

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrverfassung.

Zur Erläuterung.

Durch Verfügung des Königlichen Schullecollegii der Provinz Brandenburg vom 30. April 1863 ist angeordnet worden, dass der Grundlehrplan einer höheren Lehranstalt enthalten soll: 1. die Klassenziele, 2. die Unterrichts-Pensa nach den einzelnen Semestern, 3. die zu benutzenden Lehrbücher, 4. die Art und Termine der schriftlichen Correctur-Arbeiten, 5. die auf die einzelnen Unterrichts-Objecte zu verwendende wöchentliche Zahl der Stunden.“ Auf dieser Verfügung beruht die Form der nachstehenden Lehrverfassung. Der leichteren Uebersicht wegen ist a) das in früheren Klassen durchgenommene und in höheren Klassen zu wiederholende Pensum, b) die Lectüre, c) der Memorirstoff unter besonderen Rubriken erwähnt worden, so dass, um in den einzelnen Klassen möglichst gleichmässig zu verfahren und unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, die einzelnen Lehrfächer nach folgenden Rubriken behandelt werden: 1. Zahl der wöchentlichen Stunden, 2. Name des unterrichtenden Lehrers, 3. Klassenziel, 4. Pensum, 5. Wiederholung, 6. Lectüre, 7. Uebersetzung aus dem Deutschen in eine fremde Sprache, 8. Memorirstoff, 9. Lehrbücher, 10. Schriftliche Correctur-Arbeiten.

Die Klassenziele sind, wo die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 etwas Specielles angab, aus derselben in Cursivschrift abgedruckt, da aber, wo sie, wie in den untern Klassen, mit dem Pensum zusammenfallen, nur kurz angedeutet worden. Für die geehrten Aeltern unserer Schüler bemerke ich, dass die unter den Rubriken 1—10 erwähnten Theile der Lehrverfassung auf folgende Fragen Antwort geben sollen. 1. Wie viel Lehrstunden sind dem betreffenden Lehr-Gegenstande eingeräumt? 2. Wie heisst der unterrichtende Lehrer? 3. Was hat ein Schüler zu leisten, der in die nächsthöhere Klasse versetzt werden, resp. das Abiturienten-Examen machen will? 4. Was ist in dem verflossenen Schuljahr, d. h. im Wintersemester resp. Sommersemester durchgenommen worden? 5. Was ist aus dem Pensum der früheren Klassen wiederholt worden? 6. Welche Stellen aus klassischen Autoren resp. aus der Anthologie oder dem Lesebuche sind in dem verflossenen Schuljahre gelesen resp. übersetzt und erklärt worden? 7. Welche Stellen aus den betreffenden Uebungsbüchern sind aus dem Deutschen in fremde Sprachen übertragen worden? 8. Welche Stellen aus Schriftstellern, welche Kirchenlieder und Sprüche etc. sind auswendig gelernt worden? 9. Welche Lehrbücher werden beim Unterricht benutzt? 10. Welche schriftlichen Arbeiten hat der Schüler anzufertigen gehabt?

Es liegt auf der Hand, dass in vielen Fällen auf die Frage ad 3. nur geantwortet werden kann: „Er muss das Pensum der Klasse durchgemacht haben.“ — Wenn über eine der erwähnten 10 Rubriken nichts zu sagen war, so ist dieselbe einfach übergangen worden. Die Rubrik No. 10 z. B. ist in dem Religions-Unterricht niemals ausgefüllt worden, weil die Schüler in diesem Lehrfache keine schriftlichen Correcturarbeiten zu liefern haben. Ebenso ist die Rubrik Nr. 8 da übergangen worden, wo sich der Memorirstoff aus No. 5 von selbst ergibt. Da die Verhältnisse in Berlin es nothwendig machen, dass alle halbe Jahre Versetzungen stattfinden, so sind in den untern Klassen die Pensa so abgemessen worden, dass sie in einem Semester durchgenommen und im nächsten wiederholt resp. ergänzt werden können. — Der Druckersparniss wegen sind folgende Abkürzungen angewendet worden: Cf. bedeutet: Conferatur Man vergleiche). U. P. O. Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung. S. mit folgender Ziffer Seite. S. allein

Sommersemester. W. Wintersemester. K. Klassenziel. P. Penum. L. Lehrbuch. S. C. Schriftliche Correctur-Arbeit. St. w. Stunden wöchentlich. A. G. Auswendig gelernt wurde. G. L. Gelesen wurde. U. W. Uebersetzt wurde. W. w. Wiederholt wurde. Gr. Grammatik. Wh. Wiederholung. H. A. Häusliche Arbeiten.

A. Lehrplan der Dorotheenstädtischen Realschule nach der Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859.

Prima. Cursus zweijährig. Ordin. Oberl. Dr. Flohr.

1. Religion. 2 St. w. Der Director. K. Cf. U. P. O. S. 6, § 2. *Die Prüfung in der Religion hat hauptsächlich nachzuweisen, dass die Schüler mit der positiven Lehre ihrer kirchlichen Confession bekannt sind und eine genügende Bibelkenntniss besitzen. Demgemäss muss der evangelische Abiturient die Hauptstücke des Katechismus und biblische Belegstellen dazu kennen und verstehen, mit Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der h. Schrift und besonders mit den für den kirchlichen Lehrbegriff wichtigsten Büchern des Neuen Testaments bekannt sein. Aus der allgemeinen Kirchengeschichte muss er die wichtigsten Begebenheiten und Personen, genauer das apostolische und das Reformationszeitalter und das Augsburgische Bekenntniss und im Zusammenhange damit die wichtigsten Confessions-Unterschiede kennen. Einige der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Lieder muss er auswendig wissen.* — P. im W.: Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung des apostolischen Zeitalters und der Reformation; im S. Christliche Sittenlehre. G. L. im S. der Galaterbrief. W. w. die 5 Hauptstücke nach Luthers kleinem Katechismus. A. G. einige der wichtigsten Kirchenlieder, die in den früheren Klassen gelernt worden sind, namentlich No. 191, 521, 121, 573, 232, 775, 280 und 281 des Berlinischen Gesangbuchs, ausserdem die Bibelsprüche Matth. 5, 1—12, 6, 33, 7, 12, 22, 37—39. Apostelg. 2, 13—24, 2, 38, 4, 12. Röm. 3, 23—28. Gal. 2, 18—21, 3, 23—29. Ephes. 4, 22—24. Philipp. 2, 5—11. 1 Joh. 4, 16—21. 2 Mos. 20, 4—6. Psalm 139, 7—19. — L. 1. Luthers kleiner Katechismus; 2. die Bibel; 3. Berl. Gesangbuch. — NB. Der ganze Cursus umfasst 4 Semester, nämlich 1. Glaubenslehre, 2. Erklärung der Paulinischen Briefe, 3. Kirchengeschichte 4. Sittenlehre.

2. Deutsch. 3 St. w. Der Director. K. Cf. U. P. O. S. 7, § 2. *Der Abiturient muss im Stande sein, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheile in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten. Ebenso muss der mündliche Ausdruck einige Sicherheit in präciser, zusammenhängender und folgerichtiger Rede erkennen lassen. Auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte muss der Abiturient mit den wichtigsten Epochen ihres Entwicklungsganges seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch eigene Lectüre bekannt und davon Rechenschaft zu geben im Stande sein.* — P. Im W. 1 St. Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der klassischen Periode (1725) im S. von 1725 bis 1832. Erklärung klassischer Werke. G. L. Im W. Laokoon von Lessing und Torquato Tasso von Göthe; im S. Iphigenie von Göthe und Schulreden von Herder. 1 St. Uebungen im freien Vortrage und Declamiren im Anschluss an das Gelesene. 1 St. Aufsätze, besonders Abhandlungen und Uebungen im Disponiren. W. w. Verslehre (besonders die jambischen Versmaasse, Hexameter und Pentameter), Poetik, besonders die epische Poesie. — Rhetorik, besonders die Redefiguren und Tropen. A. G. Ausgewählte Stellen aus den gelesenen Stücken, so wie einzelne Gedichte von Schiller, Göthe, Herder etc. L. Handbuch der deutschen Nationalliteratur von Viehoff. S. C. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden, und zwar im W.: 1. Ueber Maria Stuart von Schiller. 2. Luthers Verdienste um die deutsche Sprache. 3. Worauf haben wir bei unserem Verkehr mit der Welt zu achten, wenn wir von ihr gelitten sein wollen? 4. Wodurch lässt sich das Innere der Menschen erkennen? 5. Wie gut es sei, dass den Sterblichen versagt ist, die Zukunft voraus zu wissen! 6. Ueber die gewöhnlichsten Quellen der Zwietracht unter den Menschen. 7. Ueber die Veranlassungen zum Müsiggange. 8. In dir ein edler Sklave ist, dem du die Freiheit schuldig bist. 9. Erinnerung und Hoffnung. — Im S.: 10. In wiefern kann man Göthe's Iphigenie als eine Nachahmung der Iphigenie des Euripides betrachten? 11. Auch die Uebel des Lebens haben ihr Gutes (Klassenarbeit). 12. Welche Mittel giebt es, um den Charakter zu bilden? 13. Ist der Gedanke wahr: „De mortuis nil nisi bene“? 14. Licht- und Schattenseiten im Character a) Tellheims (nach Lessings

Minna von Barnhelm), b) Buttlers (nach Schillers Wallenstein), 15. Wie ist die römische Weltherrschaft entstanden? 16. Vor das Treffliche setzten den Schweiss die unsterblichen Götter.

3. Latein. 3 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. K. Cf. U. P. O. S. 7, § 2. *Der Abiturient muss befähigt sein, aus Caesar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten haben, und ebenso aus Ovid und Virgil solche Stellen, die wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommen worden sind, mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch zu übertragen; das epische und elegische Versmaass muss ihm bekannt sein.* P. Da die Kenntniss der Grammatik bereits bei der Versetzung nach Prima nachgewiesen werden muss, so ist das grammatische Pensum der Prima lediglich eine Wh. der Grammatik, sowohl der Formenlehre als der Syntax im Anschluss an die Lectüre. G. L. im W. Liv. lib. XXII. und Verg. Aen. lib. V. im S. Liv. lib. XXIII. c. 1—45 und Vergil Aen. lib. VI. v. 1—600. A. G. Vergil Aen. lib. V. v. 1—71 u. lib. VI. v. 1—53. L. 1. Livius, 2. Vergils Aeneide, 3. Caesar d. b. G., 4. Lat. Grammatik von Moissiszig. H. A. Die Schüler hatten sich zu jeder Stunde entweder auf 40 Verse im Virgil oder auf 1—2 Capitel im Livius resp. Caesar zu präpariren und jede Woche 5 lateinische Verse aus dem gelesenen Abschnitt zu lernen. Dann und wann wurde eine schriftliche Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche gemacht.

4. Französisch. 4 St. w. Oberl. Dr. Scholle. K. Cf. U. P. O., S. 7, § 2. *Im Französischen und Englischen muss grammatische und lexikalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der klassischen Periode erreicht sein. Der Abiturient muss ferner des schriftlichen Ausdrucks so weit mächtig sein, dass er über ein leichtes historisches Thema einen Aufsatz zu schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstösse gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. Der geschichtliche Stoff des Themas, das aus der Literaturgeschichte nicht zu wählen ist, muss dem Schüler hinlänglich bekannt geworden sein. Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauch der französischen und englischen Sprache muss wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhängender Antwort auf französisch oder englisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken beider Literaturen aus der Zeit Ludwig XIV. und der Königin Elisabeth erforderlich.* — P.: Im W. und S. 1 St. Wh. der Grammatik nach Ploetz Curs. II. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte im Anschlusse an die Lectüre. 1 St. Uebungen in der Conversation; Vorträge mit und ohne Präparation. Besprechung der Aufsätze. G. L. im W. Polyeucte von Corneille und Prosaiker des 18. Jahrhunderts nach Herrig's Handbuch S. 430 etc., im S. dasselbe S. 502 etc. und Le Lutrín von Boileau. U. W. aus dem Deutschen ins Französische im W. der Neffe als Onkel, im S. der Parasit Act. I. u. II. A. G. Einige Stellen aus Polyeucte von Corneille, Le Lutrín von Boileau und Merope von Voltaire. L. 1. La France littéraire von Herrig und Burguy. 2. Französische Grammatik von Plötz. Thl. II. S. C. Alle 3 Wochen ein französischer Aufsatz; ausserdem in den Wochen, in welchen kein Aufsatz abgeliefert wurde, ein Exerc. oder ein Ext. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden: 1. François premier. 2. Cromwell. 3. Pyrrhus en Italie. 4. Porsenna et Rome. 5. Marius et Sylla. 6. Polyeucte. 7. Constantin le Grand. 8. Les Maures en Espagne. 9. La découverte de l'Amerique (Klassenarbeit). 10. Contenu du Lutrín. 11. Les Vêpres Siciliennes.

5. Englisch. 3 St. w. Oberl. Dr. Scholle. K. Dasselbe ist aus der U. P. O. sub 4. mitgetheilt. P. 1 St. abwechselnd Uebersetzung ins Englische aus Herrig's Aufgaben und Wh. der Grammatik. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte im Anschluss an die Lectüre. Uebungen in der Conversation Vorträge mit und ohne Präparation. Besprechung der Aufsätze. 2 St. wurden der Lectüre gewidmet. G. L. im W. Die Historiker und Dichter der Neuzeit nach Herrig's Handbuch, im S. The Merchant of Venice von Shakspeare. U. W. aus dem Deutschen ins Englische im W. aus Herrig's Aufgaben S. 143—160 im S. 161—169. A. G. einige Stellen aus den gelesenen Dichtern. L. 1. Herrig's Handbuch der englischen Literatur. 2. Wagner's Grammatik der englischen Sprache, herausgegeben von Herrig. 3. Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. S. C. Alle 3 Wochen ein englischer Aufsatz; ausserdem in den Wochen, in welchen kein Aufsatz abgeliefert wurde, ein Exerc. oder Ext. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden: 1. The first crusade. 2. Miltiades. 3. Themistocles. 4. Epaminondas. 5. My Christmas holidays. 6. Pompey. 7. Carthage and Rome. 8. The migration of nations. 9. The emperor Justinianus. 10. Mahomet. 11. The Normans in Italy. 12. The 4th act of „The merchant of Venice“.

6. Geschichte. 2 St. w. Der Director. — K. Cf. U. P. O. II., §. 2, Nr. 5, S. 7. *In der Geschichte*

muss der Abiturient sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet haben, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders des Grossen, die römische bis zum Kaiser Marcus Aurelius, die deutsche, englische, französische, besonders von den letzten drei Jahrhunderten kennen, und die brandenburgisch-preussische specieller seit dem dreissigjährigen Kriege, so dass von der Entwicklung des gegenwärtigen europäischen Staatensystems eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden kann. Dabei muss eine Bekanntschaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Anschauung vom Schauplatz der Begebenheiten vorhanden sein. Das Geschichts-Pensum zerfällt in drei Curse. Der erste 3jährige umfasst die Klassen Sexta, Quinta und Quarta (Biographischer Cursus). Vergleiche die Instruktion des Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster vom 18. Aug. 1830 und vom 22. Sept. 1859. Der zweite 4jährige Cursus umfasst die Klassen Tertia, Unter- und Ober-Secunda (Zusammenhängende Darstellung nach Dielitz, Länderkunde und Bildung der Staaten. Ethnographischer Cursus). Der dritte 2jährige Cursus in Prima ist wesentlich repetitorisch (Universal-historischer Cursus. Pragmatische Methode.) P. im W. Neue Geschichte, im S. alte Geschichte. W. w. im W. Griechische Geschichte. A. G. Die chronologischen Daten. L. Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

7. Geographie. 1 St. w. Der Director. — K. Cf. U. P. O., § 2, Nr. 6, S. 7. *In der Geographie wird eine allgemeine Kenntniss der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländertheilung gefordert, mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europas Bedeutenen; genauere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preussen, auch in Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr. Die Elemente der mathematischen Geographie nach wissenschaftlicher Begründung.* P. im W. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile, im S. Geographie der um das Mittelmeer gelegenen Länder mit Rücksicht auf die Geschichte. W. w. im W. Die Geographie von Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Preussens, im S. die der übrigen Länder Europa's. A. G. Die wichtigsten statistischen Angaben, soweit sie die politische Geographie unseres Vaterlandes betreffen. L. Leitfaden der Geographie von Voigt.

8. Mathematik. 5 St. w. Oberl. Dr. Flohr. K. Cf. U. P. O., § 2, No. 8. *Der Abiturient hat den Nachweis zu liefern, dass er auf dem ganzen Gebiete der Mathematik, soweit sie Pensum der oberen Klassen ist (Kenntniss der Beweisführungen, sowie der Auflösungsverfahren einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, der binomische Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte; angewandte Mathematik: Statik, Mechanik) sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntnisse besitzt, und dass ihm auch die elementaren Theile der Wissenschaft noch wohl bekannt sind. Ebenso muss Fertigkeit in allen im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten, im Rechnen mit allgemeinen Grössen und im Gebrauch der mathematischen Tafeln vorhanden sein. Auf strenge Beweisführung und auf Fertigkeit in der Lösung der Aufgaben ist bei der Abiturientenprüfung besonderer Werth zu legen.* — P. im W.: 2 St. analytische Geometrie, 2 St. die Lehre von den Combinationen, vom binomischen Lehrsatz und den einfachen Reihen, 1 St. Uebungen in der Lösung von Aufgaben: über Maxima und Minima und aus der Mechanik. Im S.: 2 St. Stereometrie. 2 St. Arithmetik: Eigenschaften der Gleichungen in Bezug auf ihre Wurzeln. Auflösung der Gleichungen 3. und 4. Grades und der unbestimmten 1. Grades; näherungsweise Lösung der höheren Gleichungen. 1 St. Uebungen in der Lösung von Aufgaben, welche aus den verschiedenen Gebieten des Klassen-Pensums genommen wurden. Wh. der Trigonometrie. L. Logarithmische Tafeln von August. Trigonometrie von Kambly. S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine arithmetische.

Die Beilage zur U. P. O. enthält auf Seite 17 folgende Bemerkung über den mathematischen Unterricht: *„In den beiden unteren Klassen werden behufs der Anschaulichkeit die Elemente der geometrischen Formenlehre mit dem Zeichnen verbunden. Es ist unzulässig, den Schülern über diesen ersten vorbereitenden Unterricht ein Heft zu dictiren. — Die Übung im Kopfrechnen darf besonders in den unteren und mittleren Klassen hinter der im schriftlichen Rechnen nicht zurückbleiben. In Tertia, wo die Planimetrie beendigt wird, kann auch das Wichtigste aus der Körperberechnung in elementarischer Weise durchgenommen werden, um die von dort abgehenden Schüler damit nicht ganz unbekannt zu lassen, und die übrigen auf die später eintretende Stereometrie vorzubereiten. Es ist zweckmässig, in den mittleren Klassen mehr die geometrischen Constructions-Aufgaben, als die calculatorischen zur Anwendung zu bringen, welche für diese Stufe weniger bildende Wirkung haben, als die Beschäftigung mit der Raumgrössenlehre. Dass in den mittleren Klassen ein fester Grund in der Mathematik gelegt, und bei den Schülern Selbstthätigkeit und Freude an der Beschäftigung von vorn herein durch ein heuristisches Verfahren angeregt werde,*

ist die Bedingung des Gedeihens dieses Unterrichts in den oberen Klassen. Für die oberen Klassen ist das allgemeine Ziel des mathematischen Unterrichts ein auf streng wissenschaftlichem Wege gewonnenes Wissen und die Fähigkeit der Anwendung desselben ausserhalb des Gebiets der reinen Mathematik, namentlich auf Begründung und Entwicklung der Naturgesetze in der Mechanik und Optik. Das allgemein verbindliche Pensum der einzelnen Klassen, und so der Secunda und Prima, muss nach der durchschnittlichen Befähigung der Schüler bemessen werden. Es geht in Prima nicht hinaus über eine klare und gründliche Kenntniss der Beweisführungen, sowie der Auflösungs-Methoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, den binomischen Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte. Die Uebungen im practischen Rechnen dürfen auch in Prima nicht vernachlässigt werden. Wie das Eingreifen der Mathematik in die Naturwissenschaften den Schülern gegenwärtig zu erhalten ist, so auch ihr Zusammenhang mit einem rationellen Verfahren beim Zeichnen. Auf der Realschule müssen deshalb auch die Hauptsätze der beschreibenden Geometrie, Schattenconstruction und Perspective im Anschluss an die Stereometrie durchgenommen werden. — Besonders befähigte Abtheilungen und einzelne talentvolle Schüler in Prima wird der Lehrer auch in die höhere Analysis, die Differential- und Integral-Rechnung und die sphärische Astronomie einführen können. — Der mathematische Unterricht ist in den drei oberen Klassen wo möglich von Einem Lehrer zu übernehmen, jedenfalls in Secunda und Prima. Die Schüler müssen den Gang des Unterrichts an einem systematisch geordneten Lehrbuch verfolgen können und dasselbe für die Repetition benutzen. Dass in dieser Beziehung das individuelle Belieben eingeschränkt und eine grössere Uebereinstimmung im Gebrauch von Lehrbüchern hergestellt werde, ist unumgänglich nothwendig. Das methodische Verfahren hat die Form akademischer Vorlesungen zu vermeiden, und festzuhalten, dass die Sache der Schule auch auf diesem Gebiet vor allem Uebung und Weckung der wissenschaftlichen Selbstthätigkeit ist, welche sich überall die Strenge eines folgerichtigen Denkens und scharfer Begriffsunterscheidung zur Pflicht macht, und es weiss, dass auswendiggelernte Mathematik werthlos ist. Es kommt für den Charakter einer Realschule und für die Erfüllung ihrer allgemeinen Aufgabe wesentlich darauf an, in welcher Weise der mathematische Unterricht gehandhabt wird. Bildet er daselbst, wie er soll, wirklich eine Gymnastik des Geistes, welche die Denkkraft weckt und übt und, indem sie die Fruchtbarkeit eines streng methodischen Verfahrens zum Bewusstsein bringt, das Productions-Vermögen stärkt, und bei der den Schülern eine mechanische Auffassung unmöglich, dagegen die Freiheit und Sicherheit des Blickes und Urtheils zu eigen gemacht wird, welche die Entwicklung eines Satzes nach allen Seiten verfolgen kann, und durch die Verschiedenheit der Form und Stellung, worin derselbe Gegenstand erscheinen mag, sich nicht beirren lässt, nur dann ist die Mathematik unter den ausschliesslich formalen Bildungsmitteln der Realschule das wichtigste und wirksamste, und kann derselben nach ihren Zwecken dasjenige ersetzen, was die Gymnasien in einer umfassenderen und gründlicheren Betreibung der alten Sprachen voraus haben.

Anmerkung. Es ist darauf zu halten, dass die Schüler sich folgende Dinge fest einprägen: 1. das grosse Einmaleins bis 400; 2. die Quadrate der Zahlen von 1–25; 3. die Kuben der Zahlen von 1–12; 4. die Logarithmen der Einer oder wenigstens der Primzahlen 2, 3, 5, 7; 5. die Quadratwurzeln der Einer und der Zehn bis auf drei Decimalstellen; 6. die Zahl π und den Logarithmus von π bis auf fünf Decimalstellen. Bei der Correctur resp. der Revision ist darauf zu sehen, dass alle im geometrischen und arithmetischen Unterrichte vorkommenden Zahlenbeispiele vollständig bis zu Ende durchgerechnet werden.

9. Physik. 2 St. w. Oberl. Dr. Flohr. K. Cf. U. P. O. § 2, Nr. 7. In der Physik muss der Abiturient diejenigen Begriffe und Sätze, und ebenso in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwicklung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einfluss gewesen sind. Bei der auf Experimente gegründeten Kenntniss der Naturgesetze muss die Befähigung vorhanden sein, dieselben mathematisch zu entwickeln und zu begründen; die Schüler müssen eine Fertigkeit darin erworben haben, das in der populären Sprache als Qualität Gefasste durch Quantitäten auszudrücken. Im Einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Elektrizität, dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht. — P. Im W.: Optik. Im S.: Wärmelehre. Wh.: Die Lehre vom Magnetismus und von der Electricität. — L. Lehrbuch der Physik von Trappe.

10. Chemie. 3 St. w. Oberl. Dr. Schoedler. K. Cf. U. P. O. § 2, Nr. 7. In der Chemie und Oryktognosie wird gefordert: eine auf Experimente gegründete Kenntniss der stöchiometrischen und Verwandtschaftsverhältnisse der gewöhnlichen unorganischen und der für die Ernährung, sowie für die Hauptgewerbe wichtigsten organischen Stoffe. Der Abiturient muss hierdurch und durch seine Kenntniss der

einfachen Mineralien im Stande sein, nicht bloß die zweckmässigsten Methoden zur Darstellung der gebräuchlicheren rein chemischen Präparate zu beschreiben und zu benutzen, sondern auch über ihre physikalischen Kennzeichen und über ihre chemische Verwendung Rechenschaft zu geben. Sicherheit im Verständniß und Gebrauch der Terminologie ist dabei ein Hauptforderniß. Unklare und unbeholfene Darstellung in den physikalischen und chemischen Arbeiten begründen Zweifel an der Reife des Abiturienten. — P. Anorganische Chemie und zwar im W. die leichten Metalle Kalium, Natrium, Ammonium, Barium, Strontium, Calcium, Magnesium und Aluminium. Im S. die schweren Metalle Mangan, Eisen, Chrom, Kobalt, Nickel, Zink, Zinn, Antimon, Blei, Kupfer, Quecksilber und Silber. W. w. die wichtigsten Verbindungen der Metalloide. 1 St. Uebungen im Laboratorium. — L. Lehrbuch der unorganischen Chemie von Wöhler. — NB. Der ganze Cursus umfasst 4 Semester. P. im 3. und 4. Semester: Organische Chemie.

11. Naturgeschichte. 1 St. w. Oberl. Dr. Schoedler.

Der Anhang zur U. P. O. enthält S. 16 folgende Bemerkung: *Der naturgeschichtliche Unterricht bezweckt eine von der Anschauung des individuellen Naturlebens ausgehende übersichtliche Kenntniß der drei Naturreiche, und soll den Schülern der oberen Klassen die Befähigung zu selbständigem Studium naturwissenschaftlicher Werke geben. Auf den unteren und mittleren Stufen ist der propädeutische Charakter dieses Unterrichts streng fest zu halten, und ebenso eine zu viel umfassende, zerstreute Mannichfaltigkeit, wie eine unfruchtbare wissenschaftliche Systematik zu vermeiden, und überall auf die lebendige Wirklichkeit zurückzugehen, wie sie in den wichtigsten Repräsentanten der einzelnen Naturkörper zu Tage tritt. Die Naturbeschreibung hat nicht weiter zu gehen, als die Anschauung der Objecte bei den Schülern reicht. Denn wissenschaftliche Vollständigkeit kann auch auf diesem Gebiete nicht Aufgabe der Schule sein, vielmehr eine Beschäftigung mit den Naturproducten, bei der das Sehen zum Beobachten gebildet, d. h. der Sinn für die Erkenntniß des charakteristischen Naturlebens geweckt und geschärft wird. Die richtige Beobachtung führt zur Vergleichung und lehrt das Verwandte in zusammenfassenden Gruppierungen ordnen. Zu der formal bildenden, den Beobachtungssinn entwickelnden und schärfenden Kraft, die der naturgeschichtliche Unterricht bei richtiger Behandlung hat, kommt noch die sittliche Wirkung, welche er schon auf das erste Jugendalter übt, wenn den Schülern an geeigneten Beispielen das Verhältniß klar gemacht wird, in das der Mensch durch die Kraft seines Geistes, um der Erkenntniß und des Nutzens willen, sich zu den Naturreichen gesetzt hat. Es ist zulässig, die Zoologie vom Unterrichte der unteren Klassen auszuschließen. Einen vorzüglich bildenden Gebrauch wird der kundige Lehrer von der Mineralogie machen können, wegen der Uebung, welche die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft zugleich dem Auge und dem Verstande gewährt, und wegen ihrer nahen Beziehung zu anderen Wissenschaften. Es ist nothwendig, dass die Schüler früh eine deutliche Vorstellung davon gewinnen, wie alle naturwissenschaftlichen Disciplinen in einander greifen. Der Lehrer der Naturgeschichte hat in den unteren und mittleren Klassen auch auf den jugendlichen Sammeltrieb zu merken, der in den meisten Fällen, um nicht nutzlos zu bleiben, der Leitung und Einschränkung bedarf. (Namentlich ist den Schülern verboten, Eiersammlungen anzulegen).*

P. im W. Geognosie, im S. Technologie: Glasfabrikation, Gewinnung und Verarbeitung des Eisens, Kupfers und der edlen Metalle. — L. Lennis, Schulnaturgeschichte. Thl. 3.

12. Zeichnen. 3 St. w. Lehrer Troschel. — K. Cf. U. P. O., § 2 No. 9. *Im Zeichnen müssen die von den Abiturienten vorzulegenden Leistungen Arbeiten aus den letzten zwei Jahren des Schulbesuchs sein, und die im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen erlangte Fertigkeit darthun.* — P. im W. und S. (cf. Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen vom 2. October 1863. § 7, S. 8 u. 9.) 1. Fortgesetzte Uebung im Freihandzeichnen nach Gypsen, nach Vorlegeblättern und nach der Natur (auch nach Knochen und Schädeln von Menschen und Thieren). 2. Aufgaben aus der Perspective und Projectionslehre mit besonderer Rücksicht auf die Construction der Schatten und mit wissenschaftlicher Begründung. 3. Im Linearzeichnen weitere Uebung mit Rücksicht auf den schon erwähnten Beruf der einzelnen Schüler. 4. Elemente des Planzeichnens.

Die Beilage zur U. P. O. enthält auf S. 18 folgende Bemerkung: *Dem Unterrichte im Zeichnen muss die Realschule nach der ihr eigenthümlichen Bestimmung auch zu einer gründlichen Beschäftigung mit den Gegenständen der Natur, der Technik und der Kunst vorzubereiten, durch Bildung des Auges für Mass, Form und Symmetrie und durch Uebung des Handgeschicks frühzeitig eine besondere Pflege angedeihen lassen. Eingehendere Bestimmungen über eine zweckmässige Betreibung dieser Disciplin und über die an die Lehrer derselben zu stellenden Anforderungen werden vorbehalten. Bis zum Erlass derselben bleibt der unter dem 14. März 1831 für den Zeichen-Unterricht vorgeschriebene Lehrplan massgebend. Es genügt nicht, die blosse Copir-Methode nach Vorlegeblättern anzuwenden, wobei häufig der*

Liebhaberei der Schüler und ihrem Wohlgefallen an Spielereien zu viel Raum gelassen, und deshalb die Gewöhnung an Ausdauer bei der Arbeit und eine sichere Geschicklichkeit, namentlich die Fertigkeit, irgend einen körperlichen Gegenstand richtig zu zeichnen, nicht erreicht wird. Für die oberste Stufe des Zeichenunterrichts muss sich die Realschule erster Ordnung die Aufgabe stellen, die graphischen Darstellungen auf geometrische Grundoperationen zurückzuführen und deshalb in Prima durch practische Einübung der geometrischen Projections- und Schatten-Constructioislehre, durch mathematisch-begründete Perspective, sowie durch fortgesetzte Zeichenübungen nach Gyps-Modellen den Cursus des Zeichenunterrichts zu vervollständigen. Die Kenntniss und Uebung der darstellenden Geometrie kommt durch die Gewöhnung an Strenge in der Auffassung räumlicher Verhältnisse auch dem Freihandzeichnen zu gut, Richtigkeit der Auffassung, Schärfe der Contoure, Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung müssen das Hauptaugenmerk des Lehrers bilden; die Anwendung von Farben ist nur in seltenen Fällen zu gestatten. Soweit Vorlegeblätter erforderlich sind, muss ihre Wahl mit der durch den Zweck der Schule bedingten Sorgfalt und Vorsicht und nach den Anforderungen ästhetischer Sinnesbildung geschehen. Ein für die Aufgabe des Zeichenunterrichts wohlgelegenes, zweckmässig eingerichtetes und mit plastischen und anderen Vorbildern ausgestattetes Lokal gehört zu den Erfordernissen jeder Realschule erster Ordnung. Die Anregung zur Selbstthätigkeit, welche die Realschule ihren Zöglingen zu geben bemüht sein muss, kann sich nicht, wie es dem Gymnasium zusteht, auf Privatlectüre beschränken, sondern bestimmt dieselben und leitet sie an, sich nach freier Wahl und mit ernstem Sinn in einer dem Jugendalter angemessenen Weise auch mit Gegenständen der Natur und der Kunst zu beschäftigen. In der Mannichfaltigkeit von Objecten, welche sich hierin der individuellen Neigung und Befähigung darbietet, ist namentlich das Naturzeichnen eine besonders zu empfehlende und in mehrfacher Beziehung bildende Übung.

13. Gesang. Erste Gesangsklasse. (Zu derselben gehören die besten Schüler der Klassen Prima, Secunda, Tertia und Quarta.) 3 St. w. Lehrer Seidel. In einer Stunde singen Sopran und Alt, in der zweiten Tenor und Bass, in der dritten der Chor, so dass jeder Schüler wöchentlich 2 Singstunden hat. — K. Cf. U. P. O. S. 19 der Beilage. „Die pädagogische und sittliche Bedeutung des Gesangunterrichts ist für alle Schulen ohne Unterschied sehr erheblich. Der einfache Choral- und Volksgefang ist auch in den oberen Klassen neben dem mehr künstlerischen fortdauernd zu pflegen.“ — P. Im W. und S.: Mehrstimmige Compositionen von K. Kreutzer, Erk, Mendelssohn, J. Stern, Wilsing, C. M. v. Weber, F. Abt, Seidel, Bortnianski, Haydn und Mozart.

Ober-Secunda. Cursus einjährig. Ord.: Oberl. Dr. Schödler.

1. Religion. 2 St. w. Im W. Dr. Preuss, im S. Dr. Gerlach. — K. Glaubenslehre der evangelischen Kirche. — P. Im W.: Glaubenslehre, erste Hälfte, im S.: Glaubenslehre, zweite Hälfte, mit Zugrundelegung des Katechismus. — W. w. im W.: Katechismus, Hauptstück 2 u. 3, im S.: Hauptstück 4 u. 5, ausserdem die Lieder No. 146, 280, 438, 521. — A. G. Röm. 3, 23–28, Röm. 5, 12–18, Gal. 3, 26 und 27, Gal. 5, 6, Phil. 2, 5–11, Phil. 3, 8–9, Ephes. 4, 4–6. — L. 1. Bibel. 2. Luthers Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

2. Deutsch. 3 St. w. Dr. Pierson. — K. Die wichtigsten Regeln der Rhetorik, soweit sie zur Abfassung von Reden, Abhandlungen, Begriffserklärungen etc. nöthig sind. Biographien von Schiller, Göthe, Herder, Lessing. Aufsätze: Leichte Abhandlungen über Sentenzen, Sprüchwörter, Charakterschilderungen, Vergleichen. Stylistische Uebungen im Uebersetzen aus fremden Sprachen. Es ist darauf zu halten, dass die Schüler sich mündlich und schriftlich möglichst correct ausdrücken, deutlich und mit richtiger Betonung lesen und über den Inhalt der gelesenen Werke Rechenschaft zu geben im Stande sind. — P. im W. u. S.: 1 St. Uebersicht des klassischen Zeitalters unserer Literatur. Biographien von Herder und Schiller, Lessing und Göthe. 1 St. Uebungen im Deklamiren und im freien Vortrage. 1 St. Uebungen im Definiren und Disponiren. Die wichtigsten Regeln der Rhetorik wurden vorgetragen und an Beispielen erläutert. — W. w. im W. u. S.: Poetik und Metrik, sowie die wichtigsten Lehren der Grammatik. — G. L. im W.: Don Carlos von Schiller, im S.: Minna von Barnhelm von Lessing. — A. G. Einige Stellen aus den gelesenen Stücken und ausgewählte Gedichte aus der Sammlung von Viehoff. — L. Handbuch der deutschen National-Literatur von Viehoff. — S. C. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata bearbeitet worden: 1. Welche Bedeutung hat der siebenjährige Krieg für Preussen und für die Welt? 2. Wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt stets ein Knecht. 3. Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen und das Erhab'ne in den Staub zu ziehn. 4. Die Götter Griechenlands, Erläuterung der in Schillers gleich-

namigem Gedichte vorkommenden mythologischen Namen. 5. Hat Berlin eine günstige geographische Lage? 6. Vergleichende Charakteristik des Götz von Berlichingen und Adalbert von Weislingen. 7. Die vorzüglichsten Redefiguren in Göthe's Götz von Berlichingen. 8. Der Märtyrer der Wissenschaft. Eine Abhandlung auf Grund von Engels „Traum des Galiläi“. 9. Ueber die wichtige Rolle, die das Papier in der Welt spielt (Probe-Aufsatz). 10. Liefert Göthe im Götz von Berlichingen ein treues Bild von den inneren Zuständen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts? 11. Maria Stuarts Lebewohl. Metrische Uebersetzung von Berangers „Adieux de Marie Stuart“. 12. Ueber den Nutzen und Werth der Geschichte. 13. Brief an einen reichen Geizhals. 14. Die Erhebung Preussens zum Königreich in ihren Gründen und Folgen gewürdigt. 15. Ueber die Bedeutung und den Unterschied der sinnverwandten Wörter: träge, faul, unfleißig, schlaff, lässig, indolent, arbeitsscheu. 16. Vergleichung der Metaphern in Schillers Don Carlos mit denen in Homers Odyssee. 17. Ueber Nationalität, eine Begriffserklärung. 18. Beschreibung einer Fabrik. 19. Ueber die Ursachen der französischen Revolution (Klassenarbeit). 20. Was ist von dem Sprichwort „Ubi bene, ibi patria“ zu halten?

3. Latein. 4 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. — K. Das Ziel der Ober-Secunda wird in der U. P. O. S. 4 näher angegeben. Es ist nämlich für die Versetzung nach Prima eine Prüfung vorgeschrieben, welche bestimmt: „Die Schüler müssen auf dieser Stufe den grammatischen Theil der Sprache in Regeln, Paradigmen etc. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz sicher inne haben, was durch ein Exercitium, die Uebersetzung eines deutschen Dictats ins Lateinische, zu documentiren ist.“ Ausserdem wird gefordert: Verständniss des bellum gallicum von Caesar und der Metamorphosen von Ovid, so wie metrische Kenntniss des Hexameters. P. Im W. u. S.: 2 St. Grammatik: Die Moduslehre. 2 St. wurden der Lectüre gewidmet. Die prosodischen Regeln wurden erlernt und geübt und dann die Lehre vom Hexameter und vom elegischen Versmass durchgenommen. — W. w. Das grammatische Pensum der früheren Klassen. — G. L. Caesar d. b. G. lib. V u. VI, Ovid. Metam. lib. 13, 1–400 und lib. 14, 151–440. — U. W. Nach Süpfle Curs. II u. a. — A. G. Jede Woche 5 Verse aus Ovids Metamorphosen, so dass der Schüler in den Besitz zusammenhängender Stellen gelangte. Ov. Met. lib. 13, 1–100 und lib. 14, 151–250. — L. 1. Lat. Grammatik von Moissiszig. 2. Caes. d. b. G. 3. Ovids Metamorphosen. — S. C. In jeder Woche abwechselnd ein Exerc. oder ein Ext.

4. Französisch. 4 St. w. Im W. Oberl. Dr. Scholle, im S. Dr. Crouze. — K. Fertigkeit im Uebersetzen histor. und leichter poet. Stücke, Bekanntschaft mit der Etymologie und Syntax, so dass ein dieser Stufe angemessenes Exercitium ohne grobe Fehler geschrieben werden kann, und einige Gewandtheit im schriftl. und mündl. Ausdruck. — P. Im W.: Grammatik: Ploetz II. Abschnitt VIII (die Lehre von Pronomen), im S. Ploetz II. Abschnitt IX. (Regeln über den Gebrauch des Infinitiv und der Conjunctionen). W. w. Das grammatische Pensum der früheren Klassen. G. L. im W. Die Prosaiker und leichteren Dichter des XIX. Jahrh., im S. die Abschnitte Fléchier und Bossuet nach Herrig's Handbuch. A. G. Ausgewählte Gedichte und l'Avare III, 6. — L. 1. La France littéraire von Herrig und Burguy. 2. Grammatik von Ploetz. Thl. II. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. Englisch. 3 St. w. Oberl. Dr. Vogel. — K. wie im Französischen. — P. Im W. Syntax des Verbs und Adverbs nach Wagner's Gr., § 713 bis 843, im S. Die Lehre von den Präpositionen und Conjunctionen. W. w. Das Pensum der früheren Klassen. G. L. Im W. The three Cutters von Capt. Marryat, im S. Die Stücke von Bulwer und James. U. W. Herrig's Aufg. Im W. u. S. Die Weise von Battersea. A. G. Gespräche aus der Reise nach London von Hamilton und einzelne Gedichte aus Herrig's Handbuch. L. 1. Wagners Grammatik ed. Herrig. 2. Herrig's Handbuch der englischen Literatur. 3. Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. 4. Hamilton's Reise nach London. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. Geschichte. 2 St. w. Oberl. Dr. Pierson. K. Bekanntschaft mit der neueren Geschichte nach ihren Hauptmomenten, besonders auch Sicherheit in den chronologischen Daten, ausserdem specielle Kenntniss der deutschen und der preussischen Geschichte seit dem dreissigjährigen Kriege. P. Im W. Von der Reformation bis zum Westphälischen Frieden, im S. Vom Westphälischen Frieden bis zum zweiten Pariser Frieden (1815). W. w. Im W. Die Geschichte Preussens von 1701–1815, im S. Das Mittelalter und das Zeitalter der Reformation (1517–1648). A. G. Die chronologischen Daten, so weit sie sich auf das Pensum der Klasse beziehen. L. Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

7. Geographie. 1 St. w. Oberl. Dr. Pierson. K. Anschauliche Kenntniss der wichtigsten Ver-

hältnisse der Erdoberfläche und der Formation der Erdtheile; die topische und politische Geographie von Europa und specieller die von Deutschland und Preussen; das Wichtigste aus der Staatenkunde mit besonderer Rücksicht auf Colonisation; die Elemente der mathematischen Geographie. P. Im W. Geographie von Amerika und Australien, im S. Mathematische Geographie. W. w. Im W. Die Geographie von Europa, im S. Amerika und Australien. L. Leitfaden der Geographie von Voigt.

8. Mathematik. 5 St. w. Oberl. Dr. Flohr. K. Kenntniss der ebenen und körperlichen Geometrie, der ebenen Trigonometrie, der Gleichungen ersten und zweiten Grades, der Lehre von den Potenzen, Logarithmen und Progressionen; Fertigkeit in den Rechnungsarten des praktischen Lebens, in der Wurzelausziehung, der Anwendung der Logarithmen, der Behandlung von Aufgaben, welche sich durch Gleichungen ersten und zweiten Grades und mit Hilfe der Progressionen lösen lassen, der Berechnung einfacherer Aufgaben aus der Trigonometrie und Stereometrie und der Lösung geometrischer Constructions-Aufgaben. P. Im W. 2 St. Algebraische Geometrie und Trigonometrie. 2 St. Arithmetik: Gleichungen 1ten Grades mit mehreren Unbekannten, Gleichungen 2ten Grades, Logarithmen. 1 St. praktisches Rechnen, Aufgaben aus dem gesammten Gebiete des bürgerlichen Rechnens, und solche, welche mittelst der Gleichungen 1ten und 2ten Grades gelöst werden können. Im S. 2 St. Trigonometrie, 2 St. Logarithmen, Progressionen, Zinses-Zins- und verwandte Rechnungen. 1 St. praktisches Rechnen, wie im W. W. w. Das Pensum der früheren Klassen. L. 1. Trigonometrie von Kambly. 2. Logarithmische Tafeln von August. S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine arithmetische.

9. Physik. 2 St. w. Oberl. Dr. Flohr. K. Kenntniss der allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Gesetze vom Gleichgewichte und von der Bewegung, der Lehre von der Wärme, dem Magnetismus und der Electricität. P. Im W. Die Lehre vom Schall und von der Wärme. Im S. Magnetismus und Electricität. L. Physik von Trappe.

10. Chemie. 2 St. w. Oberl. Dr. Schoedler. K. Die für die Kenntniss der wichtigsten Naturgesetze in Betracht kommenden Grundlehren der Chemie. P. Im W.: Die Metalloide: Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Kiesel, Bor. — Im S.: Kalium und Natrium. W. w. Die wichtigsten sauren Oxyde. — L. Grundriss der unorganischen Chemie von Wöhler.

11. Naturgeschichte. 2 St. w. Oberl. Dr. Schödler. K. Abschluss der Zoologie, Botanik und Krystallographie. P. Im W.: Krystallographie und Uebersicht der einfachen Mineralien, im S.: Wiederholung und Ergänzung der zoologischen und botanischen Pensa von Quarta bis Secunda. L. Leunis, Schulnaturgeschichte. Thl. I, II u. III.

12. Zeichnen. 2 St. w. Lehrer Troschel. K. u. P. Einige Fertigkeit im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Unter-Secunda. Perspective Aufgaben a) ohne Vorbild, b) nach der Natur. Zeichnen mit der Feder, wobei auf die Correctheit der Umrisse besonderes Gewicht gelegt wird. Linear-Zeichnen (Maschinen).

13. Gesang. Of. Prima.

Unter-Secunda. Cursus einjährig. Ord.: Oberl. Dr. Frederichs.

1. Religion. 2 St. w. Im W. Dr. Preuss, im S. Dr. Gerlach. K. Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte nach ihren Hauptmomenten, besonders mit dem apostolischen Zeitalter und dem Zeitalter der Reformation. P. Im W.: Die Zeit von der Gründung der Kirche bis zum Concil von Nicäa, im S.: Die Zeit von 325—1580. W. w. im W.: Das erste und dritte Hauptstück des Katechismus, die Reihenfolge der bibl. Bücher und die Lieder Nr. 134, 216, 771, 922. A. G. Im W.: Gal. 1, 8—9; Römer 13, 1—7; Epes. 4, 8—10; 1. Tim. 3, 1—2; 1. Tim. 4, 1—5; 2. Joh. 9; Apostelg. 20, 11—15. L. 1. Bibel, 2. Luther's Katechismus, 3. Berl. Gesangbuch.

2. Deutsch. 3 St. w. Im W. Oberl. Dr. Frederichs, im S. Dr. Zernial. K. Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Poetik und Metrik, und mit einigen der besten Muster aus der epischen und dramatischen Gattung, Correctheit im mündlichen und im schriftlichen Ausdruck. P. Im W.: Poetik (besonders die lyrische, epische und dramatische Gattung); leichte metrische Uebungen (jambische und dactylische Verse). G. L. Im W.: Wallenstein von Schiller, Hermann und Dorothea von Göthe. A. G. Einige Stellen aus Wallenstein von Schiller und ausgewählte Gedichte aus der Sammlung von Viehoff L. 1. Wallenstein von Schiller, 2. Hermann und Dorothea von Göthe, 3. Homer's Odyssee, 4. Julius Caesar von Shakespeare. S. C. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Im verflossenen Schuljahr sind folgende Themata

bearbeitet worden: 1. Eine Herbstlandschaft. 2. Segen des Feuers. 3. Ort und Zeit der Handlung in Göthe's Hermann und Dorothea. 4. Der Brief eines Römers über den Seekampf zwischen Römern und Venetern. 5. Der Nutzen der Winde. 6. Warum sind Kenntnisse höher zu schätzen als Reichthum? 7. Der Einzug unserer siegreichen Truppen. 8. Anklage gegen Wallenstein und seine Vertheidiger (Schiller's Piccol.). 9. Der Winter und seine Freuden. 10. Exposition der Handlung in Schillers Wallensteins Tod. 11. Das Pferd im Dienste des Menschen. 12. Character des Gordon in Wallensteins Tod. 13. Alles in der Welt lässt sich ertragen, Nur nicht eine Reihe von schönen Tagen. 14. Stille Wasser sind tief. 15. Aufschub bringt Gefahr. 16. Der Nutzen des Geldes. 17. Welchen Einfluss hat die Anlegung von Fabriken auf eine Stadt? 18. Exposition von Homers Odyssee, B. 1—4. 19. Odysseus in der Unterwelt, nach Homers Od. B. 11. 20. Was lange währt, wird gut. (Klassenarbeit).

3. Latein. 4 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. K. Zur Lectüre ist das 3te und 4te Buch Caes. de b. G. bestimmt, in der Grammatik soll das frühere Pensum wiederholt und vervollständigt, und dazu die Tempuslehre und die Lehre von den Participialien (Partic. Infin. Gerundium, Gerundivum, Supinum) durchgenommen werden. P. Im W.: Die Congruenzlehre wurde vervollständigt, einige besonders wichtige Casusregeln auf's Neue eingeübt; Abl. abs. und Acc. c. Inf. wiederholt und erweitert, im S. die Tempuslehre und die Lehre von den Participialien. W. w. Im W. u. S.: Das Pensum der früheren Klassen. G. L. Im W.: Caes. de b. G. liber III, im S. lib. IV, und V c. 1—20. L. 1. Caes. de b. G. (ed. Teubner).

2. Grammatik von Burchard. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. Französisch. 4 St. w. Dr. Crouze. K. Die Schüler sollen in den Stand gesetzt werden, ein leichtes historisches Werk zu lesen. Der sechste und siebente Abschnitt aus dem Lehrbuch von Plötz, enthaltend die Elemente über den Gebrauch der Zeiten und Moden, die Syntax des Artikels, des Nomens und des Verbs, sollen durchgenommen werden. Ausserdem sollen die Schüler anfangen, sich der Sprache mündlich zu bedienen. — P. Im W.: Grammatik nach Ploetz Cursus II, Abschnitt IV (Gebrauch der Zeiten und Moden), im S.: Abschnitt VII (Syntax des Artikels, des Nomens und des Adverbs). — W. w. Das Pensum der früheren Klassen. — G. L. Guillaume le Conquérant, livre IV. — A. G. Einige Stellen aus dem gelesenen Abschnitt. — L. 1. Guillaume le Conquérant von Augustin Thierry, herausgegeben von Fulda. 2. Ploetz' Gramm., 2 Thl. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. Englisch. 3 St. w. Im W. Oberl. Dr. Vogel, im S. Dr. Zernial. — K. Die Schüler sollen in den Stand gesetzt werden, ein leichtes historisches Werk zu lesen, und anfangen, sich der Sprache mündlich zu bedienen. — P. Im W.: Syntax des Artikels, Nomens, Adjectivs, Zahlworts und Pronomens nach Wagner's Grammatik § 480—612, im S.: § 613—713. — W. w. Das Pensum der früheren Klasse. — G. L. Im W.: Aus Herrig's Handbuch die Abschnitte von Sterne, Mackenzie und Pinkerton, im S.: die von Smollet und Goldsmith. — U. W. Aus Herrig's Aufgaben: „Ehrlich währt am längsten.“ — A. G. Hamilton's Reise nach London, S. 18—29. — L. 1. Wagner's Grammatik ed. Herrig. 2. Herrig's Handbuch der englischen Nationalliteratur. 3. Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. 4. Hamilton's Reise nach London. — S. C. Alle acht Tage eine schriftliche Arbeit, entweder ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. Geschichte. 2 St. w. im W. Oberl. Dr. Scholle, im S. Oberl. Dr. Frederichs. — K. Bekanntschaft mit der Geschichte des Mittelalters (namentlich mit der von Deutschland, England und Frankreich). — P. Im W.: Geschichte des Mittelalters von 476—1296, im S.: Von 1296—1517. — A. G. Die chronologischen Data, soweit sie das Pensum der Klasse betreffen. — L. Dieltz, Grundriss der Weltgeschichte.

7. Geographie. 1 St. w. im W. Oberl. Dr. Scholle, im S. Oberl. Dr. Frederichs. — K. Kenntniss der politischen Geographie mit beständiger Rücksicht auf die physische. Da in Tertia die Länder um das Mittelmeer durchgenommen sind, so erstreckt sich der Unterricht hier vorzugsweise auf die nördlichen Länder Europa's. — P. Im W.: Preussen, Deutschland, Grossbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Russland. Im S.: Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz. Ausserdem Geographie von Afrika. — L. Voigt, Leitfaden zum geogr. Unterricht.

8. Mathematik. 2 St. w. Oberl. Dr. Flohr. — K. Kenntniss der wichtigsten Sätze der Stereometrie; Uebung in der Berechnung der einfacheren Körper. Fertigkeit in den im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten und in der Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Kenntniss der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. — P. Im W.: 2 St. Geometrie: planimetrische Aufgaben, Stereometrie. 2 St. Arithmetik: die Lehre von den Potenzen und

Wurzeln; Uebung in der Buchstabenrechnung und Wurzelausziehung. Lösung von Gleichungen ersten Grades. 1 St. Praktisches Rechnen, Münz- und Wechselrechnung, Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten. — Im S.: 2 St. Stereometrie. 2 St. Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten. 1 St. Praktisches Rechnen, wie im W. — L. Kambly, Stereometrie. — S. C. Wöchentlich zwei Arbeiten, und zwar 1 geom. und 1 arithm.

9. Physik. 2 St. w. Oberl. Dr. Flohr. — K. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gleichgewichts- und Bewegungsgesetze a) der festen, b) der flüssigen und luftförmigen Körper. — P. Im W.: Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gleichgewichts- und Bewegungsgesetze der festen, im S. die der flüssigen und luftförmigen Körper. — L. Trappe's Physik.

10. Chemie. 2 St. w. Oberl. Dr. Schoedler. — K. Einleitung in die Chemie und Uebersicht der Grundstoffe. — P. Im W.: Einleitung in die Chemie, und die Metalloide Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, im S.: Uebersicht der Grundstoffe, specieller die Metalloide Schwefel und Kohlenstoff. — L. Wöhler's Grundriss der unorganischen Chemie.

11. Naturgeschichte 2 St. w. Oberl. Dr. Schoedler. K. Allgemeine Oryktognosie; ausserdem Wh. resp. Ergänzung des naturgeschichtl. Pensums der Ober-Tertia. P. Im W.: Allgemeine Oryktognosie: Die Formverhältnisse und die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien. Im S. Botanik: Eingehendere Betrachtung der wichtigsten phanerogamischen Pflanzenfamilien. W. w. Das Wichtigste aus der Organographie. — L. Leunis, Schulnaturgeschichte Th. 1, 2 u. 3.

12. Zeichnen. 2 St. w. Troschel. K. Theorie der Perspective. P. Im W. u. S.: Ausführung perspectivischer Aufgaben (Gewölbe, Interieurs), Freihandzeichnen a) nach Vorlegeblättern (Arabesken, Thiere, menschliche Figuren, zuweilen auch ausgeführte Landschaften), b) nach Gypsen (antike Köpfe mit Anwendung der Estompe und zweier Kreiden), c) nach der Natur (Schädel und Knochen der Menschen).

13. Gesang. Cfr. Prima.

Ober-Tertia.

Cursus einjährig. Coet. 1. Ordin. Oberl. Bussmann. Coet. 2. Ordin. Oberl. Dr. Scholle.

1. Religion. 2 St. w. Coet. 1. Oberl. Bussmann, Coet. 4. im W. Dr. Preuss, im S. Dr. Gerlach. K. Kenntniss der Apostelgeschichte. P. G. L. im W.: Die Apostelgeschichte Cap. 1—12, im S.: Cap. 13—28. W. w. Die Eintheilung des Kirchenjahrs und des Katechismus, namentlich Hauptstück 4 und 5. A. G. Die Lieder No. 121, 146, 573, 922 und die biblischen Belegstellen Act. 2, 22—24 u. 38. Act. 4, 12. Act. 5, 29. Act. 20, 17—21 und 28—32. 1. Petri 1, 18—19. Hebräer 12, 5—7 und V. 11. L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Gesangbuch.

3. Deutsch. 3 St. w. Coet. 1. Oberl. Bussmann. Coet. 2. im W. Dr. Preuss, im S. Dr. Gerlach. K. Cf. U. P. O. § 2. *Grammatische Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache, nebst angemessener Fertigkeit in correcter mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben nach den Anforderungen der Verhältnisse des gemeinen Lebens.* — P. a) 1 St. Elemente der Verslehre und der Poetik, soweit sie zum Verständniss der gelesenen und vorgetragenen Gedichte nöthig sind. b) 1 St. Uebungen im freien Vortrage und im Declamiren im Anschluss an das Gelesene. c) 1 St. Aufsätze. Lehre vom Satz- und Periodenbau und von der inneren und äusseren Form der Briefe. G. L. Im W.: Die Jungfrau von Orleans, im S.: Der dreissigjährige Krieg (2. Hälfte) von Schiller. W. w. Die Form- und Satzlehre. Von Zeit zu Zeit wurde ein orthographisches Dictat geschrieben. A. G. Einige Stellen aus der Jungfrau von Orleans und einige Gedichte von Schiller. L. Der Cid von Herder. Die Jungfrau von Orleans von Schiller. Der 30jährige Krieg von Schiller. S. C. Alle 14 Tage abwechselnd ein Aufsatz oder eine schriftl. Ausarbeitung besonders zur Anwendung grammat. Regeln.

3. Latein. 5 St. w. Coet. 1. im W. Oberl. Dr. Frederichs, im S. Dr. Euler. Coet. 2. Dr. Lortzing. K. Cf. O. P. O. S. 3. § 3. *Beim Abgange aus Tertia muss erreicht sein: Sicherheit in der Elementargrammatik und genügende Vocabelkenntniss, um mit Hilfe von beiden den Cornelius Nepos und leichtere Abschnitte des Julius Caesar oder eine für diese Stufe geeignete Chrestomathie verstehen und übersetzen zu können.* — P. 3 St. w. Lectüre. 2 St. Grammatik. Vervollständigung der Casuslehre. Die Lehre von der Uebereinstimmung des Prädikats mit dem Subj., des Attributs mit seinem Nomen. Vom Nom. und Inf., Acc. c. Inf. und Abl. abs. W, w. Die Formenlehre. G. L. Caes. de bello Gallico, lib. II,

L. 1. Lat. Grammatik von Burchard. 2. Caesaris Commentarii de bello Gallico. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale.

4. Französisch. 4 St. w. Coer. 1. Dr. Marthe. Coet. 2. Im W. Dr. Crouze, im S. Cand. Jung. K. Cf. U. P. O. S. 3. *Kenntniß der Formenlehre und der häufiger vorkommenden Vocabeln, so dass der Schüler befähigt ist, leichte Stellen historischen Inhalts ins Deutsche und einfache deutsche Sätze ins Französische zu übersetzen.* — P. im W.: Plötz, Schulgrammatik 2. Theil. Abschnitt III. (Anwendung von avoir und être bei der Conjugation. Reflexive und unpersönliche Verben). Abschnitt IV. (Formenlehre des Nomens und des Adverbs. Das Zahlwort. Die Präposition), im S.: Abschnitt V. (Das Wichtigste über die französische Wortstellung). W. w. Plötz. Abschnitt I. und II. (Bemerkungen über die regelmässigen und unregelmässigen Verben). G. L. Chrestomathie von Plötz. Section II. 1—13. IX. 6—9, X. 2. U. w. Plötz. 2. Theil. Lection 24—45. L. 1. Französische Grammatik von Plötz. II. Theil. 2. Chrestomathie von Plötz. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. Englisch. 4 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Vogel, im S. Dr. Zernial. Coet. 2. Dr. Scholle. K. Cf. U. P. O. S. 3. *Im Englischen muss die grammatische Grundlage und einige Vocabelkenntniß, auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Uebung im Lesen, so wie im Verstehen leichter Sätze vorhanden sein.* — P. im W. und S.: Declination des Substantivs und Pronomens, Steigerung der Adjectiva, Plural des Adjectivs, Bildung des Adverbs, Regeln über den Gebrauch von Hilfsverben und defektiven Verben. W. w. Die Zahlwörter. G. L. im W.: van Dalen pag. 61—67, 69—77, 122—127, 132—134, im S.: pag. 77—83, 100—104, 143—151 und ausgewählte Gedichte. W. w. van Dalen l. c. A. G. Fast alle gelesenen Stücke. L. Heuristisches Elementarbuch der englischen Sprache von van Dalen. S. C. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. Geschichte. 2 St. w. Coet. 1. Im W. Oberl. Dr. Frederichs, im S. Dr. Müller. Coet. 2. Oberl. Dr. Scholle. K. Cf. U. P. O. I. § 4, S. 3. *Beim Abgange aus Tertia muss erreicht sein: Uebersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten welthistorischen Begebenheiten und genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte, d. h. der brandenburgisch-preussischen, im Zusammenhange mit der deutschen.* P. Im W.: Römische Geschichte bis zum Kaiser Marcus Aurelius, im S.: Griechische Geschichte bis zum Tode Alexander's d. G. W. w. Preussische Geschichte von 1640 bis 1815. L. Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

7. Geographie. 2 St. w. Coet. 1. Im W. Oberl. Dr. Frederichs, im S. Dr. Müller. Coet. 2. Oberl. Dr. Scholle. K. Cf. U. P. O. I. § 4, S. 3. *Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit sie nach dem Standpunkt der unteren und mittleren Klassen behandelt werden können; Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europas; speciellere Kenntniß der topischen und politischen Geographie von Deutschland.* — P. im W.: Die Länder um das Mittelmeer, mit Rücksicht auf die alte und neue Geographie; specieller Italien, mit Rücksicht auf die römische Geschichte. Ausserdem die Elemente der mathemat. Geographie. Im S.: Asien und im Anschluss an die Geschichte specieller Alt-Griechenland und die vorder-asiatischen Länder. L. 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas.

8. Mathematik. 6 St. w. Coet. 1. Lehrer Thurein. Coet. 2. im W. Dr. Ohrtmann, im S. Dr. Scholz. K. Cf. U. P. O. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia muss erreicht sein: Sicherheit in den Rechnungen des gemeinen Lebens und in der ebenen Geometrie; demgemäss Befähigung, die in den niederen Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen zu verstehen und verständlich auszuführen.* — P. im W.: Geometrie 3 St. Proportionalität gerader Linien, Aehnlichkeit der Figuren, Berechnung des Kreises nach Kambly. Abschn. V. u. VI. Algebra 1 St. Uebungen in der Buchstabenrechnung. Ausziehung der Quadratwurzeln. Rechnen 2 St. Uebungen aus Koch, Heft VI. Procentbestimmungen, Zins- und Rabatt-Rechnung, besonders die schwierigeren Aufgaben. Uebungen aus dem Heft VII. Termin-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Im S.: Geometrie 3 St. Von der Proportionalität gerader Linien, Aehnlichkeit der Figuren und Berechnung des Kreises, Kambly Abschn. 5 und 6. Rechnen 2 St. a) Algebra. 1 St. Uebungen in der Buchstabenrechnung. Ausziehung der Quadratwurzel. b) Prakt. Rechnen. 2 St. 1 St. Wh. der Zins- und Rabatt-Rechnung. 1 St. für die Termin-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. W. w. das Pensum der Unter-Tertia. L. 1. Planimetrie v. Kambly. 2. Rechenbuch v. Koch, Heft VI. u. VII. S. C. Wöchentlich zwei Arbeiten, und zwar 1 geom. und 1 arithm.

9. Naturgeschichte. 2 st. w. Coet. 1 und 2. Oberl. Dr. Schoedler. K. Cf. U. P. O. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia soll erreicht sein: Kenntniß der wichtigeren an Orte und in der Umgegend vorkommenden Naturproducte, so wie der in den Gesichtskreis des Schülers fallenden Naturerscheinungen*

und ihrer Gründe, verbunden mit einer durch vielfache Uebung erworbenen Geschicklichkeit im Beobachten, so wie im mündlichen und schriftlichen Referiren über das Beobachtete. — P. im W.: Zoologie: Die Gliedertiere mit Ausnahme der Arachniden. Im S.: Botanik: Uebungen im Bestimmen von Pflanzen, Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem natürlichen Systeme. L. Leunis Schulnaturgeschichte. Thl. 1 u. 2.

10. Zeichnen. 2 St. w. Lehrer Troschel. K. u. P. Wh. des Pensums der Unter-Tertia, dazu die Drei-Viertel-Construktion der Köpfe. Projectionslehre, und zwar: a) Die Lehre vom Grund- und Aufriss. b) Construction von regelmässigen Figuren (Polygonen und Ellipsen). c) Projectionen regelmässiger Körper in gerader und gehobener Stellung.

11. Gesang. Cf. Prima.

Unter-Tertia. Cursus einjährig.

Coet. 1. Ordin. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. Ordin. Oberl. Dr. Pierson.

1. Religion. 2 St. w. Coet. 1. im W. Oberl. Bussmann, im S. Dr. Gerlach. Coet. 2. im W. Oberl. Bussmann, im S. Dr. Zernial. K. und P. Die evangelische Geschichte nach dem Evangelium Lucae. Das Kirchenjahr. W. w. Hauptstück 1, 2, 3 des Katechismus. G. L. Evangelium Lucae. A. G. Die Lieder Nr. 134, 290, 833, 900 und die biblischen Belegstellen: Hebr. 1, 1—3; Luc. 1, 35; Luc. 2, 1—14; Luc. 23, 32—34 und 39—46; Luc. 24, 50—51; 1. Joh. 5, 20. L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

2. Deutsch. 3 St. w. Coet. 1. Dr. Euler. Coet. 2. im W. Oberl. Dr. Pierson, im S. Dr. Zernial. K. Kenntniss der epischen Poesie, besonders der Balladen und Romanzen von Schiller. Kenntniss der äusseren Form des Briefes, der Lehre vom Satz- und Periodenbau, der Interpunction. Möglichste Sicherheit in der Orthographie. — P. Im W. u. S.: Lehre vom Satz- und Periodenbau, Interpunction. Orthographische Uebungen. Aufsätze, vorzugsweise Erzählungen, theils nach eigener Erfindung, theils nach Anleitung des Lehrers, besonders Bearbeitung leichter Sprüchwörter, Uebersetzungen aus fremden Sprachen, Inhaltsangabe von gelesenen Schriften, Beschreibungen, Nachbildungen, Briefe, Declamationen besonders Schiller'scher Gedichte. W. w. Das Pensum der früheren Klassen. G. L. a) Schiller's Gedichte, b) Wilhelm Tell, c) der dreissigjährige Krieg (I. Theil). A. G. Schiller'sche Gedichte. L. 1. Schiller's Gedichte. 2. Schiller's Wilhelm Tell. 3. Schiller's 30jähriger Krieg. S. C. Wöchentlich 1 Arbeit (abwechselnd ein Aufsatz oder ein Dictat).

3. Latein. 5 St. w. Coet. I. Dr. Euler. Coet. II. im W. Oberl. Dr. Pierson, im S. Dr. Zernial. K. u. P. Die Casuslehre, besonders die Lehre vom Gen. u. Abl. und die Regeln vom Acc. c. Inf. und Abl. abs. W. w. Formenlehre und die Syntax des Nom., Dat. u. Acc. G. L. Cornelius Nepos: Hannibal, Pausanias, Epaminondas. L. 1. Cornelius Nepos. 2. Lat. Grammatik von Burchard. S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. Französisch. 4 St. w. Coet. 1. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. Dr. Marthe. — K.* Kenntniss der unregelmässigen Verben. Plötz, Abschn. I. u. II. — P. Im W. u. S.: Orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmässiger Verben. Plötz, Schulgramm. II, Lect. 1—5. Die unregelmässigen Verben, Plötz, II. 6—23. — W. w. Die Conjugation des regelmässigen Verbs. — G. L. Im W.: Plötz, Chrestom. S. 50, 51, S. 26—30, S. 34—37. VIII. 8, 9, 10. S. 200—203, im S.: S. 37—42 und Section VIII. 4, 5, 6. — U. W. Die deutschen Lectionen von Plötz aus den angegebenen Abschnitten. — A. G. Plötz, Chrest. VIII. 8 u. 9. — L. 1. Französ. Gramm. von Plötz, II. Thl. 2. Chrestomathie von Plötz. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. Englisch. 4 St. w. Coet. I. Oberl. Dr. Vogel. Coet. II. Oberl. Dr. Pierson. — K. u. P. Die regelmässige Formenlehre. — G. L. Im W.: van Dalen's Elementarbuch, Abschnitt 1, 3, 4, 8 mit Auswahl, im S.: S. 37—41 u. 107—111. — U. W. Die deutschen Stücke von van Dalen mit Auswahl. — A. G. van Dalen, S. 3 u. 4, S. 100—108, 163 u. 167. — L. Heuristisches Elementarbuch der englischen Sprache von van Dalen. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. Geschichte. 2 St. w. Coet. 1. Im W. Dr. Preuss, im S. Oberl. Bussmann. Coet. 2. Oberl. Dr. Pierson. K. und P. Das Pensum wird im W. vorgetragen und im S. repetirt. Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staats. — L. 1. Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz. 2. Leitfaden der preuss. Geschichte von Hahn.

7. Geographie. 2 St. w. Coet. 1. Im W. Dr. Preuss, im S. Oberl. Bussmann. Coet. 2. Oberl. Dr. Pierson. — P. Im S. u. W.: Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. — L. 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas.

8. Mathematik. 6 St. w. Coet. 1. Im W. Dr. Ohrtmann, im S. Dr. Scholz. Coet. 2. Im W. Lehrer Schullze, im S. Cand. Bernowski. — P. Im W. und S.: a) Geometrie, 3 St. Vom Kreise und Flächeninhalt geradliniger Figuren. Kambly 3, 4. b) Algebra. 2 St. Dezimalbrüche. Elemente der Buchstabenrechnung (4 Species). c) Rechnen. 1 St. Procent-, Zins- und Rabattrechnung. — W. w. a) Geometrie: Congruenzsätze, Sätze vom Dreieck und den Winkeln. b) Regeldetri und Bruchrechnung. — L. 1. Geometrie von Kambly. 2. Rechenbuch von Koch, VI. Heft. — S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, eine geometrische und eine algebraische resp. Rechen-Arbeit.

9. Naturgeschichte. 2 St. w. Coet. 1. im S. und W. Oberl. Dr. Schoedler. Coet. 2. im W. Oberl. Dr. Schoedler, im S. Oberl. Dr. Vogel. K. Kaltblütige Wirbelthiere und allgemeine Uebersicht der Insecten. — Im W. und S.: Zoologie: Reptilien, Fische und Uebersicht der Insecten. — L. Leunis, Schulnaturgeschichte Thl. I.

10. Zeichnen. 2 St. w. Lehrer Troschel. K. Kenntniss der Elemente der Perspective. Freihandzeichnen. — P. Freihandzeichnen nach Holzkörpern und Ornamenten. Die Proportionen des menschlichen Gesichts werden besprochen und durch Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel eingeübt, wobei die Schüler abwechselnd als Modelle dienen.

11. Gesang. Cf. Prima.

Quarta. Cursus einjährig.

Coet. 1. Ordin. im W. Dr. Preuss, im S. Dr. Müller. Coet. 2. Ordin. Dr. Marthe.

1. Religion. 2 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Preuss, im S. Dr. Zernial. Coet. 2. Dr. Marthe. K. Kenntniss der Geschichte des Reiches Gottes im A. Bunde, besonders auch der Weissagungen auf Christus. — P. Im W.: Gesch. d. A. Bundes von Adam bis Salomo. Erklärung der Weissagungen 1. Mos. 3. 12. 49. 2. Sam. 7. Psalm 2 u. 110. — Im S.: Gesch. d. A. Bundes v. Rehabeam bis auf Christus. Erklärung d. Weissagungen Jes. 7, 9, 53 u. 61, Micha 5, Dan. 7, Sach. 9, Maleachi 3 u. 4. — W. w. Die 3 ersten Hauptstücke des Katechismus. — A. G. Das 4. u. 5. Hauptstück des Katechismus; die Lieder No. 216, 296, 774, 775, 897 und die biblischen Belegstellen Gen. 3, 14—15; 12, 1—3; Gen. 49, 8—10; 2. Sam. 7, 12—16; Psalm 110 ganz, Jes. 7, 14, Jes. 53, 1—12.

2. Deutsch. 3 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Preuss, im S. Dr. Müller. Coet. 2. Oberl. Bussmann. K. Kenntniss des einfachen und des zusammengesetzten Satzes. P. Im W. u. S.: Uebungen im euphonischen Lesen nach Hiecke's Lesebuch. Anfangsgründe der Satzlehre, Befestigung der Orthographie, Lehre vom Gebrauch der Casus mit besonderer Rücksicht auf die Reaction der Adjectiva und der Verba. Aufsätze: Beschreibungen, Erzählungen nach Mustern, Briefe nach Dictaten, die zugleich als orthographische Uebung dienen. — W. w. das Pensum der Quinta. — G. L. wurde aus Hiecke's Lesebuch S. 121—129 und 161—167. — A. G. wurden einzelne Gedichte. — L. 1. Deutsches Lesebuch von Hiecke. 2. Auswahl deutscher Gedichte von Echtermeyer. — S. C. Wöchentlich eine Arbeit, und zwar entweder eine grammatische resp. orthographische Uebung oder ein Aufsatz.

3. Latein. 6 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Preuss, im S. Oberl. Dr. Pierson. Coet. 2. im W. Cand. Fischer und Bernowsky, im S. Oberl. Dr. Frederichs. K. Sicherheit in der Etymologie, Bekanntheit mit der Syntax des Nom., Dat. und Accus. (Städtenamen). — P. Im W. u. S.: Syntax des Nominat., Dat. und Accus. — W. w. die Formenlehre, namentlich die Conjugationen. — G. L. Burchard, Curs. I, Abschn. XVI u. XVII. — L. Lat. Schulgr. von Burchard. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exerctium oder ein Extemporale.

4. Französisch. 5 St. w. Coet. 1. im W. Lehrer Zwirnmann, im S. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. Dr. Marthe. — P. Im W. — G. L. Lesebuch von Plötz, Curs. I, Abschn. 1, 2, 3, 8, 9 u. 13. — Im S.: Plötz, Elementargramm. II. Thl. Lect. 61—112. — W. w. Das Pensum der Quinta. — A. G. Fast alle gelesenen Stücke. — L. Französ. Elementar-Grammat. von Plötz. — S. C. Wöchentlich ein Exerctium oder ein Extemporale.

5. Geschichte. 2 St. w. Coet. 1. Dr. Müller. Coet. 2. Dr. Marthe. K. Bekanntheit mit der preussischen Geschichte in ihren Hauptmomenten. — P. Im W.: Die Zeit bis 1740. Im S.: Die Zeit von 1740—1815. — L. Leitf. der preussischen Geschichte von Hahn.

6. Geographie. 2 St. w. Coet. 1. Dr. Müller. Coet. 2. Dr. Marthe. K. Preussen und Deutschland im Anschluss an die preussische Geschichte. — P. Im W. u. S.: Deutschland mit besonderer

Berücksichtigung der für die preussische Geschichte wichtigen Punkte. — L. 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas von Sydow.

7. Mathematik. 6 St. w. Coet. 1. im W. Lehrer Schullze, im S. Dr. Scholz. Coet. 2. im W. Dr. Ohrtmann, im S. Kossak. K. a) Geometrie. Die Sätze von den Parallellinien und der Congruenz der Dreiecke mit ihren einfachsten Anwendungen. b) Rechnen. Sicherheit in den Schlüssen der Regeldetri, Festigkeit in der Ausrechnung. — P. Im W. u. S.: a) Geometrie. 3 St. Von den geraden Linien, geradlinigen Winkeln, Parallellinien und den geradlinigen Figuren. b) Rechnen. 3 St. Regeldetri mit Brüchen (einfache und zusammengesetzte) und Kettensatz. — L. 1. Geometrie von Kambly. 2. Rechenbuch von Koch, V. Heft. — S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geom. und eine Rechen-Arbeit.

8. Naturgeschichte. 2 St. w. Coet. 1. im S. u. W. Oberl. Dr. Vogel. Coet. 2. im W. Oberl. Dr. Vogel, im S. Oberl. Dr. Schoedler. K. Warmblütige Wirbelthiere; Organographie der Pflanzen und Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem Linné'schen System. P. Im W. Zoologie: Säugethiere und Vögel. Im S. Botanik: Organographie der Pflanzen. — L. Leunis, Schulnaturgeschichte Thl. 1. u. 2.

9. Schreiben. 2 St. w. Coet. 1 u. 2. Lehrer Scherfling. K. Uebungen im Schön- und Schnell-schreiben in zusammenhängender Schrift.

10. Zeichnen. 2 St. w. Coet. 1 und 2. Zeichenlehrer Troschel. K. und P. Im W. und S.: Elemente der Lehre von der Perspective mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung der Distance-Puncte. Geometrische und perspectivische Zeichnungen von Holzkörpern, Gefäßen und Ornamenten wurden angefertigt und dabei die Perspective practisch geübt.

11. Gesang. 1 St. w. Coet. 1 u. 2. Lehrer Seidel. K. u. P.: Einübung von Chorälen. Gesang- und Treffübungen in den verschiedenen Tonarten. — L. Gesangübungen von Hauer.

Quinta. Cursus einjährig.

Coet. 1. im W. u. S. Lehrer Thurein. Coet. 2. Dr. Lortzing.

1. Religion. 3 St. w. Coet. 1. Dr. Marthe. Coet. 2. Dr. Lortzing. K.: Biblische Geschichte A. und N. Testaments, Eintheilung des Kirchenjahres. Katechismus Hptst. 1, 2, 3. — P. Das Leben Jesu nach dem Evangelium Matthäi. W. w. das Pensum der Sexta. G. L. Evang. Matthäi. A. G. die Lieder Nr. 191, 212, 388 und 438, 521 und 659, ausserdem die Sprüche Matthäus 5, 3—12, 6, 24—34. 7, 7—11, 19, 13—14. 26, 27—28. 26, 63—64. 28, 18—20. L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

2. Deutsch. 4 St. w. Coet. 1. Lehrer Thurein. Coet. 2. Dr. Lortzing. K.: Sicherheit in der Declination und Conjugation. Kenntniss der Satztheile. Gebrauch der Casus, besonders nach den Verhältnisswörtern. — P. Im W. und S.: Lese-Uebungen mit mündlicher Wiederholung des Gelesenen. Die Lehre vom einfachen Satz (Auflösung und Construction einfacher Sätze), Rection, besonders der Präpositionen; Rection der Adjectiva und Verba (Declin. und Conjugation); orthographische Uebungen. Mündliche und schriftliche Erzählungen nach dem Vortrage des Lehrers oder vorgelesenen Stücken. Umbildungen leichter prosaischer oder poetischer Muster. Deklamation (die zu lernenden Gedichte wurden als orthographische Uebungen dictirt). G. L. Berl. Lesebuch II. Theil Nr. 6, 38, 50, 53, 56, 73, 88, 89, 90, 128, 38—40, 46—53. A. G. Einige Gedichte und Erzählungen aus dem Berl. Lesebuch. L.: Berl. Lesebuch II. Theil. — S. C.: Wöchentlich entweder ein Aufsatz oder eine grammatische Arbeit, resp. eine orthographische Uebung.

3. Latein. 8 St. w. Coet. 1. Oberl. Bussmann. Coet. 2. Dr. Lortzing. K. Abschluss der Formenlehre. P. Numeralia, Deponentia, Conjugatio periphrastica und Verba anomala, Praepositionen und Adverbia. — W. w. das Pensum der Sexta. — G. L. und U. w.: Burchard's Gramm. Cursus 1 und 2. Abschn. XI.—XV. — A. G. die wichtigsten Stammverba. — L. 1. Latein. Gramm. von Burchard. — S. C.: Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. Französisch. 5 St. w. Coet. 1. Im W. Lehrer Zwirnmann, im S. Oberl. Dr. Scholle. Coet. 2. Im W. Cand. Fischer, im S. Cand. Jung. K.: Sicherheit in der Conjugation von avoir und être und einige Fertigkeit in der Uebertragung leichterer Sätze aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt. Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Fertigkeit im Lesen. — P. Im W. u. S.: Ploetz: Cursus I. Lection 1—60. — L.: Franz. Elementargrammatik von Ploetz. — S. C.: Wöchentlich abwechselnd eine in der Klasse geschriebene Probearbeit oder eine zu Hause verfertigte Uebersetzung aus dem Lesebuch von Ploetz.

5. Geschichte. 2 St. w. Coet. 1. Lehrer Thurein. Coet. 2. Dr. Lortzing. — K. Allgemeine Kenntniss der mittleren Geschichte. — P. Im W.: Von der Völkerwanderung bis zum Ende der Kreuzzüge. Im S.: Vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation. — L.: Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

6. Geographie. 1 St. w. Coet. 1. Lehrer Thurein. Coet. 2. Dr. Lortzing. K. Kenntniss der physischen Geographie von Europa, besonders von Deutschland. — P. Im W.: Physische Geographie von Europa, besonders von Deutschland. Im S.: Wiederholung resp. Ergänzung desselben Pensums. — L.: 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas von Sydow.

7. Mathematik. 4 St. w. Coet. 1. Lehrer Thurein. Coet. 2. Im W. Dr. Ohrtmann, im S. Dr. Scholz. K. Geometrie: Kenntniss der einfachsten Constructionen. Rechnen: Regeldetri mit ganzen Zahlen, die 4 Species mit Brüchen. — P. Im W. und S.: Geometrie 1 St. Lösung einfacher Aufgaben mit Lineal und Zirkel, Construction geradliniger Figuren und der bekannteren gebogenen Linien. Rechnen 3 St. Regeldetri mit ganzen Zahlen. Zeitrechnung. Die 4 Species mit Brüchen. — Rechenbuch von Koch, III. u. IV. Heft. — S. C.: Alle 14 Tage eine geometr. Arbeit. Jede Woche eine Rechenaufgabe.

8. Schreiben. 2 St. w. Coet. 1. Lehrer Scherfling. Coet. 2. Im W. Lehrer Paul, im S. Lehrer Scherfling. K. Die Schüler sollen sowohl deutsch, als auch lateinisch deutlich schreiben, resp. ein Dictat nachschreiben können. — P. Im W. u. S.: Wh. aller Einzelformen aus der lateinischen und deutschen Schrift. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben. — S. C.: Wöchentlich eine Seite.

9. Zeichnen. Coet. 1 u. 2: Zeichenlehrer Troschel. K. Die ersten Begriffe der Perspective. — P. Im W. und S.: Zeichnen nach Holzkörpern mit Lineal und Zirkel. Die ersten Begriffe der Perspective (Horizont und Augenpunkt) wurden erklärt und durch Anwendung geübt. Schattirung mit Bleistift auf weissem Papier. Anfangsgründe im Zeichnen nach Ornamenten.

10. Gesang. 2 St. w. Lehrer Seidel. K. Ziemliche Sicherheit im Treffen und reine Intonation der betreffenden Choräle und Volkslieder. — Im W. u. S.: Choräle. Zwei- und dreistimmige Lieder aus dem Liederkranz von Hartung und Schmidt. — L.: Liederbuch von Hartung u. Schmidt, II. Thl.

Sexta. Cursus einjährig.

Coet. 1. Ordin. im W. Lehrer Zwirnmann, im S. Cand. Bernowski.

Coet. 2. Lehrer Schullze.

1. Religion. 3 St. w. Coet. 1. Im W. Dr. Gerlach, im S. Dr. Müller. Coet. 2. Lehrer Schullze. K. Allgemeine Uebersicht über die Geschichte des alten Bundes. — P. Im W. Von Adam bis Samuel, im S. von Samuel bis Esra. W. w. die 10 Gebote. A. G. Katechismus Hauptst. 1 u. 3; die Lieder Nr. 147, 194, 281, 657, 719 und 942, die Sprüche 2. Petr. 1. 19–21; 2. Tim. 3, 16–17; Psalm 23 ganz; Jes. 9, 6–7; Jes. 53, 4–5; Micha 5, 1; Maleachi 3, 1. — L. 1. Bibel. 2. Katechismus. 3. Berl. Gesangbuch.

2. Deutsch. 4 St. w. Coet. 1. Im W. Lehrer Zwirnmann, im S. Cand. Bernowski. Coet. 2. Lehrer Schullze. K.: Allgemeine Kenntniss der Wörterklassen und des einfachen Satzes. Möglichste Sicherheit in der Rechtschreibung nach leichten Dictaten und im Lesen. — P. Im W. u. S.: Einübung der Begriffswörter, Fürwörter und Präpositionen mit dem Dativ und Acc. durch mündliche und schriftliche Uebungen. Erklärung des einfachen Satzes, hauptsächlich im Anschluss an die Lectüre und die zu erlernenden Gedichte. Orthographische Uebungen, bestehend in Dictaten und Abschriften. — L.: Berl. Lesebuch, II. Thl. — S. C.: Wöchentlich ein Extemporale nebst Abschrift desselben, sowie eine Abschrift aus dem Lesebuche.

3. Latein. 10 St. w. Coet. I. Im W. Lehrer Zwirnmann, im S. Cand. Bernowski. Coet. 2. Im W. Cand. Fischer, im S. Lehrer Schullze. — K. u. P. im W. u. S.: Einübung der regelmässigen Declinationen und Conjugationen, der Comparison und der Pronomina. Erlernen von Vocabeln und Sätzen, Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt. — L.: Latein. Schulgrammatik von Burchard. — S. C.: Wöchentlich ein Extemporale nebst Abschrift desselben.

4. Geschichte. 2 St. w. Coet. 1. Dr. Müller. Coet. 2. Lehrer Lawitzky. K. Allgemeinste Kenntniss der Hauptbegebenheiten der alten (griechischen und römischen) Geschichte. — P. Im W.: Griechische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Sagen. Im S.: Römische Geschichte. — L.: Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz.

5. Geographie. 1 St. w. Coet. 1. Cand. Dr. Müller. Coet. 2. Lehrer Lawitzky. K. Allgemeine Kenntniss der Erdoberfläche. — P. Im W.: Anfangsgründe der mathematischen und physischen Geographie. Kenntniss der Hauptgewässer und Hauptländer der Erde mit besonderer Berücksichtigung Griechenlands. Voigt, Leitfaden. 1. Kursus. — Im S.: wie im W., aber mit besonderer Rücksicht auf Italien. — L.: 1. Leitfaden der Geographie von Voigt. 2. Atlas von Sydow.

6. Mathematik. 5 St. w. Coet. 1. im W. Dr. Ohrtmann, im S. Lehrer Thurein. Coet. 2. Lehrer Schullze. — K. und P. Im W. und S.: a) Geometrie, 2 St. w. Betrachtung der stereometrischen Körper. Die Elemente der geometr. Formenlehre, verbunden mit Uebungen im Zeichnen. b) Rechnen, 3 St. w. Resolviren und die 4 Species in benannten ganzen Zahlen, mündlich und schriftlich einzuüben. Kopfrechnen auch mit unbenannten Zahlen. — A.: Rechenbuch von Koch, II. Heft. — S. C.: Wöchentlich eine Rechen-Aufgabe und eine geometrische Aufgabe.

7. Schreiben. 3 St. w. Coet. 1. und 2. Lehrer Scherfling. — K. und P.: Wiederholung aller Einzelformen des deutschen und lateinischen Alphabets in genetischer Folge; Uebungen derselben in Wörtern und Sätzen. — L.: Lesshaft'sche Normalhefte. — S. C.: Wöchentlich 2 Seiten zur Uebung im Schönschreiben.

8. Zeichnen. 2 St. w. Coet. 1. und 2. Lehrer Lawitzky. P. Im S. und W.: Erste Uebungen nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel.

9. Gesang. 2 St. w. Coet. 1. und 2. im W. Lehrer Geyer, im S. Lehrer Dörre. K. u. P. Im W. und S.: Zweistimmige Lieder und Choräle, Treffübungen. — L. Schulliederbuch von Hartung und Schmidt, II. Thl.

B. Lehrplan der mit der Dorotheenstädtischen Realschule verbundenen Vorschule.

Das Lehrziel der Vorschule ist in der U. P. O., S. 2, § 2. folgendermassen bestimmt: „*Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.*“

Dieses Ziel sucht die Vorschule in vier einander übergeordneten Klassen zu erreichen, deren jede einen halbjährigen Cursus hat.

1. Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Paul.

1. Religion. 3 St. w. Lehrer Paul. K. u. P. Biblische Erzählungen des Neuen Testaments (Stolzenburg N. T. 21–40). W. w. Stolzenburg 1–19 und gelegentlich Rückblick auf die biblische Geschichte des A. T. A. G. Das 1. Hauptstück (mit den Luther'schen Erklärungen) aus Luther's Katechismus, einige Sprüche und die Lieder No. 43, 494, 635 aus dem Berl. Gesangbuch.

Anmerkung. Die biblischen Erzählungen sind nach W. Stolzenburg's bibl. Geschichte, Breslau 1860, ausgewählt und werden nach dem Lesebuch von O. Schulz gegeben, die Kirchenlieder werden in der Fassung gelernt, in welcher sie das Berlinische Gesangbuch giebt. Die biblischen Geschichten werden so oft erzählt und wieder erzählt, bis sie volles Eigenthum der Kinder geworden sind. Ueber die Auswahl der Sprüche siehe die Anmerkung.

2. Deutsch. 10 St. w. Lehrer Paul. K. Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben. P. Leseübungen im ersten Theil des Berlinischen Lesebuchs. Wiedererzählen des Gelesenen. Grammatische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf das Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliche Fürwort, Zeitwort und Umstandswort, im Anschluss an das Gelesene. Abschriften aus dem Lesebuch und Schreiben nach Dictaten zur Einübung der Orthographie. Gebrauch der grossen Buchstaben. Gleich und ähnlich klingende Wörter. Uebungen im Decliniren und Conjugiren. W. w. das Pensum der früheren Klasse.

A. G. Einige leichte Musterstücke aus dem Lesebuch wurden memorirt und in der Klasse vorgetragen. L. Berl. Lesebuch von O. Schulz. S. C. Wöchentlich 3 schriftliche Arbeiten, deren jede etwa eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt.

3. Rechnen. 6 St. w. Lehrer Paul. K. Praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen. E. Multiplication und Division mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich. W. w. das Pensum der vorigen Klasse. A. G. Das grosse Einmaleins. L. Koch, Heft I. S. C. Wöchentlich 3 Rechenarbeiten, deren jede etwa eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt.

4. Schreiben. 5 St. w. Lehrer Paul. K. Einige Fertigkeit, Dictirtes leserlich nachzuschreiben. P. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen. L. Lesshafft'sche Schreibschule, Heft IV, IVa und V. S. C. Wöchentlich 3 Seiten.

5. Gesang. 2 St. w. Lehrer Paul. K. u. P. Treffübungen in der diatonischen Tonleiter. Taktübungen, einstimmige Lieder und Choräle. W. w. die früher erlernten Lieder. A. G. der Text der gesungenen Lieder. L. Erk's Liederkranz, Heft I.

2. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Lawitzky.

1. Religion. 3 St. w. Im W. Lehrer Dörre, im S. Lehrer Seele. K. u. P. Biblische Erzählungen des Neuen Testaments (Stolzenburg N. Testament 1—20). W. w. Die zehn Gebote. A. G. Einige Bibelsprüche und die Lieder No. 145, 621, 657.

2. Deutsch. 10 St. w. Lehrer Lawitzky. K. u. P. Uebungen im mechanischen Lesen. Sinngemässes Lesen und Zergliedern des Lesestückes. Wiedererzählen des Gelesenen. Der grammatische Unterricht lehnt sich an das Lesebuch, beschränkt sich aber auf die Zergliederung des Satzes nach seinen beiden Hauptbestandtheilen und die allgemeine Kenntniss des Hauptworts, Eigenschaftsworts und Zeitworts. Orthographische Uebungen theils nach Dictaten, theils nach dem Lesebuch. Die Uebungen gehen nicht weiter, als Auge und Ohr sie bedingen. Besonders werden die gedehnten und geschärften Vokale und ausserdem die grossen Anfangsbuchstaben in den eigentlichen Hauptwörtern berücksichtigt. Memoriren und Recitiren kleiner Gedichte. W. w. das Pensum der früheren Klasse. A. G. Gedichte aus dem Berlinischen Lesebuch. L. Berlinisches Lesebuch Theil I. S. C. 2 Abschriften wöchentlich.

3. Rechnen. 6 St. w. Lehrer Lawitzky. K. und P. Addition, Subtraction und Multiplication mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen. W. w. Das Pensum der früheren Klasse. A. G. Das Einmaleins. L. Koch Heft I. S. C. 3 Arbeiten wöchentlich.

4. Schreiben. 5 St. w. Im W. Lehrer Dörre, im S. Lehrer Seele. K. u. P. Das kleine und grosse Alphabet, deutsch und lateinisch, einzeln und in Wörtern, nach der Taktirmethode. L. Lesshafft, Heft 3—5. S. C. Wöchentlich 3 Seiten.

5. Gesang. 2 St. w. Im W. Lehrer Geyer, im S. Lehrer Dörre. K. u. P. Durtonleiter, Treffübungen, einstimmige Lieder und Choräle. A. G. Die Texte der Lieder. L. Liederkranz von Erk, Th. I.

3. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Seidel.

1. Religion. 3 St. w. Lehrer Seidel. K. u. P. Biblische Erzählungen des Alten Testaments (Stolzenburg A. T. 22—39). A. G. Die zehn Gebote, einige Bibelsprüche und die Lieder Nr. 1, 796, 816.

2. Deutsch. 10 St. w. Lehrer Seidel. Leseübungen nach der Handfibel von O. Schulz, um Sicherheit im mechanischen Lesen zu erzielen. Uebungen im Abschreiben und im Nacherzählen gelesener Stücke. Erlernen kleiner Gedichte, Sprech- und Anschauungs-Uebungen mit Rücksicht auf die im Verlage von Winkelmann erschienenen Bildertafeln für den Anschauungs- und Sprach-Unterricht. A. G. Gedichte aus der Handfibel. L. Handfibel von O. Schulz. S. C. 2 Abschriften wöchentlich.

3. Rechnen. 6 St. w. Lehrer Lawitzky. K. u. P. Die 4 Species im Zahlenraum von 1—1000 (Zehnersystem) mündlich. A. G. Das kleine Einmaleins. S. C. Wöchentlich 3 Arbeiten.

4. Schreiben. 5 St. w. Lehrer Seidel. K. u. P. Einübung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben sowohl einzeln als in Wörtern und Sätzen, nach der Taktirmethode. L. Lesshafft, Heft II. und III. S. C. Wöchentlich 3 Seiten zu schreiben.

5. **Gesang.** 2 St. w. Lehrer Seidel. K. und P. Einübung der Tonleiter und kleiner Lieder, Treff- und Taktübungen.

4. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Dölle.

1. **Religion.** 3 St. w. Im W. Lehrer Geyer, im S. Lehrer Dörre. K. u. P. Biblische Erzählungen des alten Testaments (Stolzenburg, A. T. No. 1—21). A. G. Einige leichte Sprüche und Liederverse, ausserdem die Lieder Nr. 940 und Nr. 610.

2. **Deutsch.** 11 St. w. Im W. Lehrer Geyer, im S. Lehrer Dörre. K. u. P. Lese- u. Sprechübungen von den ersten Anfängen an. Auflösung des Worts in seine Laute; Zusammensetzung des Worts aus seinen Lauten. Lesen kleiner Sätze in der Berlinischen Handfibel. Besprechung des Gelesenen. Orthographische Uebungen nach der Lautirmethode, also nur Berücksichtigung der Orthographie durch das Ohr. Erlernen kleiner Gedichte. Nacherzählen vorgetragener Erzählungen. Erklärung von Bildertafeln.

Anmerkung. Der Lese-Unterricht wird mit dem Schreib-Unterricht verbunden (Schreiblese-Methode).

3. **Rechnen.** 6 St. w. Im W. Lehrer Dörre, im S. Lehrer Seele. K. u. P. Numeriren und die Species im Zahlenraum von 1—20, mündlich.

4. **Schreiben.** 6 St. w. Im W. Lehrer Geyer, im S. Lehrer Dörre. K. u. P. Erlernung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben in Verbindung mit dem Lese-Unterricht (Schreiblese-Methode) zur Uebung im Schönschreiben nach den vier ersten Heften von Lesshaft.

Anmerkung I. Die auswendig zu lernenden Lieder sind auf die Vorschule und die Realklassen VI, V, IV u. III, die Sprüche auf die Klassen VI, V, IV, III u. II vertheilt worden, so dass die Lieder in I u. II, die Sprüche in I repetirt werden.

Anm. II. Der neue Lehrplan für den Zeichenunterricht ist auf Grund des Reglements vom 2. October 1863 festgestellt worden. In demselben stimmt das Pensum der Sexta wörtlich mit dem für die erste Stufe festgestellten Pensum des Reglements, das der Prima wörtlich mit dem Pensum der letzten Stufe des Reglements überein. Die Pensa der 2ten, 3ten und 4ten Stufe haben wir auf die Klassen Quinta, Quarta, Unter-Tertia, Ober-Tertia, Unter-Secunda und Ober-Secunda vertheilt und uns dabei genau an die im Reglement ertheilten Vorschriften gehalten.

Anm. III. Die häuslichen Arbeiten sind so vertheilt, dass sie in den Vorschulklassen und in der Sexta täglich etwa eine Stunde, in Quinta $1\frac{1}{2}$, in Quarta 2, in Tertia $2\frac{1}{2}$, in Secunda 3 und in Prima 4 Stunden in Anspruch nehmen.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht wurde während der Wintermonate in dem Saale des Herrn Ballot wöchentlich an zwei Abenden fortgesetzt. Im Sommer turnten die Schüler der Realklassen am Dienstag und Sonnabend Nachmittag auf dem städtischen Turnplatze bei Moabit. Zu diesem Behuf wurden auf den Dienstag Nachmittag keine Unterrichtsstunden gelegt. Die Aufsicht über die Schüler auf dem Turnplatz führte der Lehrer Lawitzky. Die Schüler der Elementarklassen turnten theils Vormittags von 11—12 Uhr, theils Nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Schulhofe unter Leitung der Lehrer Paul und Lawitzky.

Uebersicht der Lehrverfassung.

Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl.																		
	I.	IIA.	IIB.	IIIA. ₁	IIIA. ₂	IIIB. ₁	IIIB. ₂	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VI.A.	VI.B.	1.	2.	3.	4.	Summa.	
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	42	
2. Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	10	10	10	11	84	
3. Latein	3	4	4	5	5	5	5	6	6	8	8	10	10	—	—	—	—	79	
4. Französisch . .	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	—	—	—	—	48	
5. Englisch	3	3	3	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	
6. Geschichte . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	26	
7. Geographie . . .	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	19	
8. Geometrie . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	26	
9. Rechnen	3	3	3	4	4	4	4	4	4	2	2	3	3	6	6	6	6	67	
10. Physik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
11. Chemie	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
12. Naturgesch. . .	1	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
13. Schreiben . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	5	5	5	6	35	
14. Zeichnen	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	27	
15. Singen	2							1	1	2	2	2	2	2	2	2	—	19	
16. Turnen	4														2	2	2	—	12
17. Inspection . . .	6														—	—	—	—	6
	32	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33	32	32	28	28	28	26	545	

Themata zu den Abiturienten-Arbeiten, Michaelis 1864.

A. Deutscher Aufsatz: Welche Vortheile gewährt das Zusammenleben in Städten?

B. Englischer Aufsatz: Elisabeth and Mary Stuart.

C. Französisches Exercitium: Von Reval aus marschirte Carl XII mit seiner Cavallerie und nur 4000 Mann Fussvolk immer weiter, ohne den Rest seiner Truppen zu erwarten. Bald befand er sich mit nur 8000 Mann vor den ersten Posten der Feinde. Er zögerte nicht, sie alle nach einander anzugreifen, ohne ihnen die Zeit zu geben zu erfahren, mit welcher einer kleinen Anzahl sie zu thun hatten. Als die Russen die Schweden herankommen sahen, glaubten sie ein ganzes Heer zu bekämpfen zu haben. Die Vorhut (garde avancée) von 8000 Mann, welche einen Posten inne hatte, wo 100 Mann ein ganzes Heer aufhalten konnten, floh beim ersten Herannahen (approche) der Feinde. Die 20,000 Mann, die hinter ihnen standen, wurden von Schrecken ergriffen und brachten (aller porter) die Unordnung ins Lager. Alle Posten wurden in zwei Tagen genommen, und was bei anderen Gelegenheiten für drei Siege angesehen worden wäre, verzögerte den Marsch des Königs nicht um eine Stunde. Endlich erschien er mit seinen von einem so langen Marsch ermüdeten 8000 Mann vor einem Lager von 80,000 Russen. Kaum hatten seine Truppen einige Ruhe genossen, so gab er seine Befehle für den Angriff; 2 Raketen (une fusée) sollten das Signal sein. Ein Officier stellte ihm die Grösse der Gefahr vor, aber er unterbrach ihn, indem er sagte: Was, Sie zweifeln, dass ich mit meinen 8000 tapfern Schweden 80,000 Russen über den Haufen werfe (passer sur le corps à quelqu'un)? Einen Augenblick darauf, fürchtend, dass in diesen Worten ein wenig Prahlerei (fanfaronnade) liege (y avoir), lief er dem Officier

nach und sagte ihm: Sind Sie denn nicht meiner Meinung? Habe ich nicht zwei Vortheile über die Feinde? Erstens, dass ihnen ihre Cavallerie nicht wird nützlich sein können, und dann, dass, da der Ort sehr eingengt ist, ihre grosse Anzahl ihnen nur lästig sein wird? Und so werde ich wirklich stärker sein als sie! Der Officier hütete sich wohl, einer anderen Meinung zu sein, und so rückte man am 30. November 1700 gegen die Russen vor. Nach einem dreistündigen Kampfe waren alle Schanzen genommen, und der König verfolgte mit seinem linken Flügel, wenn man so 4000 Mann nennen kann, die nahe an 40,000 Mann verfolgten, den rechten Flügel der Feinde bis zum Flusse Narva.

D. Mathematische Aufgaben: 1) Wie viele Paare von Werthen und welche reellen Werthe von x und y haben die Gleichungen $(x - y)(x^2 + y^2)(x^3 + y^3) = 90$ und $x^6 - y^6 = 126$? 2) Auf der Peripherie eines Kreises mit dem Radius a soll der Mittelpunkt eines zu suchenden Kreises liegen, welcher einen zweiten Kreis mit dem Radius b berührt und durch die Mitte der Centrale, deren Länge $= 2c$ ist, geht. 3) An der Grundlinie eines Dreiecks ist der eine Winkel doppelt so gross, als der andere; die Höhe ist $= h$ und die Differenz der durch dieselbe gebildeten Segmente $= d$. Wie gross sind die Winkel und der Inhalt des Dreiecks? Beispiel $h = 12,5$; $d = 37,5$. 4) Um ein quadratisches Octaeder mit den Axen α , a und b ist ein Ellipsoid beschrieben. Welche Höhe hat das grösste quadratische Prisma, welches dem Ellipsoide eingeschrieben werden kann? In welchem Verhältniss steht der Inhalt des Prismas zu dem des Octaeders, wenn $b = \alpha\sqrt{3}$ ist?

E. Aufgabe aus der angewandten Mathematik: An einer vertikalen Axe ist mittelst eines Fadens von $2'$ Länge ein schwerer Körper befestigt. Wie viel Umdrehungen macht die Axe in einer Minute, wenn der Faden mit derselben einen Winkel von 30° bildet?

F. Aufgabe aus der Physik: Wie bestimmt man hohe Wärmegrade mittelst des Luftpyrometers?

G. Aufgabe aus der Chemie: Auf welchen Vorgängen beruht die Bildung des Aethyläthers, und wie ist dieselbe am zweckmässigsten auszuführen?

II. Verordnungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

1. Vom 8. October 1864. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg empfiehlt das im Verlage von Wiegandt und Grieben erschienene Buch: „Das höhere Schulwesen in Preussen. Historisch-statistische Darstellung im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, von Dr. L. Wiese, Geh. Ober-Regierungs-rath.

2. Vom 29. October 1864. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg setzt die Termine der öffentlichen Prüfungen für die höheren Lehranstalten Berlins fest. Danach soll die Prüfung an der Königstädtischen und der Dorotheenstädtischen Realschule am Montag nach dem Schluss-Sonntag des Sommer-Semesters stattfinden. Als Motiv dieser Festsetzung giebt die Verfügung wörtlich Folgendes an:

„Der Umstand, dass der Beginn und das Ende der Ferien nach unserer Verfügung vom 21. Mai d. J. im Allgemeinen wieder mit der bürgerlichen Woche zusammenfällt, macht es nothwendig, die in unserer Verfügung vom 11. Mai 1857 festgesetzten Termine der öffentlichen Prüfungen anderweitig zu bestimmen. Es empfiehlt sich, das öffentliche Examen ganz an das Ende des Semesters zu verlegen, damit nicht, wie es bei einzelnen Anstalten wegen der frühen Ansetzung der Prüfung der Fall war, nach dem Examen der gewöhnliche Schul-Unterricht wieder aufgenommen werden muss. Dabei ist nicht zu umgehen, dass die Prüfung zweier, selbst dreier Anstalten auf denselben Tag trifft. Ebenso lässt sich die allgemeine Regel, dass auch zu Ostern und zu Michaelis der Schulschluss auf den Sonnabend fällt, hier in Berlin besonderer Verhältnisse wegen nicht streng durchführen. Danach ändert sich für einzelne Anstalten auch der Semester-Anfang, insofern er nicht am Montag stattfindet.“

3. Vom 4. Januar 1865. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg fordert den Director zu einer gutachtlichen Aeusserung über die Verschmelzung der Sommer- und Michaelis-Ferien auf. Als Grund dieser Anfrage giebt die Verfügung wörtlich Folgendes an:

„Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Königsberg i. Pr. hat bei dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten darauf angetragen, unter Wegfall der bisherigen

Sommer- und Michaelis-Ferien für sämtliche Gymnasien und Realschulen der Provinz 5½ wöchentliche Herbst-Ferien anordnen zu dürfen, wie sie in der Rheinprovinz und bei den meisten katholischen Anstalten von Altersher bestehen. Die dafür geltend gemachten Motive sind hauptsächlich aus dem Interesse der Schule hergenommen, deren Arbeit durch die Sommer-Ferien jetzt auf eine nachtheilige Weise unterbrochen, und zumal beim späten Eintritt des Oster- und Pfingstfestes im Sommer-Semester unverhältnissmäßig verkürzt wird. Ebenso ist darauf hingewiesen, dass bei der jetzigen Einrichtung die schriftlichen Arbeiten der vor Michaelis abzuhaltenden Maturitätsprüfung gewöhnlich gleich nach den Ferien angefertigt werden müssen, wo die Abiturienten dazu noch nicht hinlänglich gesammelt zu sein pflegen, und dass auch die übrigen Schüler, welche auf Versetzung in eine höhere Klasse rechnen, für die Translokationsprüfung durch die Sommerferien meistens zu sehr zerstreut werden, während die Herbstferien erst nach Beendigung aller dieser Prüfungen eintreten.“

4. Vom 14. Januar 1865. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg setzt die Ferien für das Jahr 1865 in folgender Weise fest:

1. Oster-Ferien. Schluss des Winter-Semesters: Sonnabend den 8. April. Beginn des Sommer-Semesters: Montag den 24. April. — 2. Pfingst-Ferien. Schulschluss: Freitag den 2. Juni, Schulanfang: Donnerstag den 8. Juni. — 3. Sommer-Ferien. Schulschluss: Sonnabend den 8. Juli, Schulanfang: Montag den 7. August. — 4. Michaelis-Ferien. Schluss des Sommer-Semesters: Dienstag den 3. October, Beginn des Winter-Semesters: Mittwoch den 18. October. — 5. Weihnachts-Ferien. Schulschluss: Mittwoch den 20. December, Schulanfang: Donnerstag den 4. Januar k. J.

5. Vom 23. März 1865. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg empfiehlt ein Buch, welches von dem Oberlehrer Martus unter dem Titel: *Mathematische Aufgaben zum Gebrauch in den obersten Klassen höherer Lehranstalten*, im Verlage der Roch'schen Buchhandlung zu Greifswald herausgegeben worden ist.

6. Vom 4. Juli 1865. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg ordnet an, dass jedesmal bei der Präsentation eines Schulamts-Candidaten zur Anstellung den übrigen Zeugnissen auch das Zeugniß über das Probejahr und das Zeugniß über die militärischen Verhältnisse des Candidaten beigelegt werde.

7. Vom 4. Juli 1865. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg ordnet an, in welcher Form die den Programmen beigelegte Uebersichts-Tabelle über die Lehrer und die Lectionen derselben entworfen werden soll. (Siehe die Tabelle S. 64 u. 65.)

8. Vom 5. Juli 1865. Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg: *Bei Einreichung des Lections-Planes sind diejenigen Lehrer übersichtlich namhaft zu machen, welche Religionsunterricht erteilen. Wenn Geistliche, sei es in der Religion oder anderen Fächern an einer höheren Lehranstalt unterrichten, ohne dass diese Functionen integrirende Theile ihres geistlichen Amtes sind, so ist für ein solches Nebenamt die Erlaubniß des Königlichen Consistoriums nothwendig. Ohne diese Erlaubniß können keinem Geistlichen Unterrichtsstunden übertragen werden.*

9. Vom 7. Juli 1865. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg zeigt an, dass am 2. October d. J. in der Königlichen Central-Turnanstalt hierselbst ein sechsmonatlicher Cursus für Civil-Eleven beginnt, an welchem Schulmänner, denen der Turn-Unterricht an Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen übertragen ist, Theil nehmen können.

10. Vom 18. Juli 1865. Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg: *Durch die Verfügung vom 31. October 1860 ist angeordnet worden, dass zum Zweck des Katechumenen- und Confirmanden-Unterrichts an zwei entsprechenden Wochentagen die Stunde von 11 bis 12 Uhr entweder vom Unterricht frei gehalten oder mit solchen Lehrgegenständen belegt werde, von denen eine Dispensation für die Zeit des Katechumenen- und Confirmanden-Unterrichts zulässig erscheine. Das Königliche Consistorium hat in seiner Circular-Verfügung vom 25. Januar 1861 diese Stunden auf Dienstag und Freitag für den Confirmanden-Unterricht derjenigen Schüler, welche hiesige Gymnasien und Realschulen besuchen, festgesetzt. Da aber der Confirmanden-Unterricht dem Parochial-Zwange nicht unterliegt, sondern die Wahl der confirmirenden Geistlichen den Eltern der Confirmanden freisteht, so ereignet es sich nicht selten, dass solche Schüler diesen Unterricht in einer anderen Parochie besuchen, als in der, in welcher die Schule, welche sie besuchen, oder ihre Wohnung liegt. Damit aber bei den weiten Wegen, welche die Schüler in vielen Fällen von der Schule bis zu den betreffenden Geistlichen zu machen haben, die Confirmanden-Stunden nicht allzusehr verkürzt und auch der Schul-Unterricht möglichst wenig beeinträchtigt werde, ist in der Consistorial-Verfügung vom 24. April 1826 bestimmt worden, dass die Geistlichen Berlins den ge-*

dachten Unterricht nicht vor 11 $\frac{1}{4}$ Uhr beginnen, die Lehrstunden von 10 bis 11 aber 5 Minuten vor dem Schläge geschlossen werden sollen. Indessen hat sich der Zeitraum von 20 Minuten zwischen dem Schluss der Schulstunden und dem Beginn der Confirmanden-Stunden bei der stetig zunehmenden Erweiterung der Stadt als nicht ausreichend erwiesen. Es werden darum an den meisten Anstalten die Confirmanden-Schüler schon 10 Minuten vor dem Schläge entlassen.“ — (Diese Einrichtung besteht bei der Dorotheenstädtischen Realschule seit mehr als 10 Jahren). — „Wir erwarten, dass die Herren Directoren die betreffenden Lehrer anweisen werden, dieser Bestimmung genau nachzukommen, auch den Confirmanden-Schülern auf das nachdrücklichste einschärfen werden, sich ohne Aufenthalt in das Lokal des Confirmanden-Unterrichts zu begeben und dass sie ihnen bekannt werdende ungerechtfertigte Verspätungen ernstlich rügen werden.“

11. Vom 28. Juli 1865. Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg. Sammlungen zu Gunsten des Schuldieners, welche den Character einer jährlich wiederkehrenden Steuer haben, sind nicht zu dulden.

III. Chronik der Anstalt.

A. Die Schule.

Die Anstalt besteht aus 13 Realklassen und 4 Vorschulklassen, nämlich: 1. Prima, 2. Ober-Secunda, 3. Unter-Secunda, 4. und 5. Ober-Tertia Coet. I. und II., 6. und 7. Unter-Tertia Coet. I. und II., 8. und 9. Quarta Coet. I. und II., 10. und 11. Quinta Coet. I. und II., 12. und 13. Sexta Coet. I. und II., 14.—17. vier Elementarklassen. In dem Lokal ist leider noch keine Aenderung eingetreten. Gegenwärtig sind die 17 Klassen, aus denen die Anstalt besteht, in folgender Weise untergebracht. A. Im Vorderhause Georgenstrasse No. 23 zwei Treppen hoch 9 Klassen, nämlich IIIa1, IIIa2, IIIb1 und IIIb2, 2 Treppen hoch IVa, IVb, I, IIa und IIb. B. Im Hinterhause 6 Klassen, nämlich VIa und VIb zwei Treppen hoch, Va und Vb eine Treppe hoch, endlich die erste und vierte Vorschulklasse parterre. C. Im Hause Georgenstrasse No. 18, das auf Kosten der Schule gemiethet worden ist, zwei Klassen, nämlich die zweite und dritte Vorschulklasse. Um die Klassen IIa und IIb unterzubringen, ist der Schulsaal durch eine hölzerne Wand getrennt worden, die jedesmal herausgenommen werden muss, wenn der Saal zu einer Schulfestlichkeit benutzt werden soll.

B. Lehrer.

Aus dem Lehrer-Collegium schieden Michaelis 1864: a) Dr. Kretzschmer, Cand. prob., der den Winter 1864/65 in Meran zugebracht hat, um Hülfe gegen ein Brustleiden zu suchen, b) Schulamts-Candidat Ulbrig, der eine Reise in's Ausland unternommen hat, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen, c) Dr. Dambach, der die Stelle eines Hilfspredigers an der Philippus-Apostel-Kirche angetreten hat. Ostern 1865: a) der ordentliche Lehrer Dr. Preuss, um eine Oberlehrerstelle an dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, b) der Elementarlehrer Geyer, um eine Stelle an der mit der hiesigen Louisenstädtischen Gewerbeschule verbundenen Vorschule, c) Schulamts-Candidat Zwiemann, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Luckau, d) Dr. Ohrtmann, um eine Stelle an der hiesigen Königl. Realschule, e) Schulamts-Candidat Dr. Püschel, um eine Stelle am hiesigen Friedrichs-Gymnasium zu übernehmen. Den scheidenden Lehrern sage ich im Namen der Anstalt für die Gewissenhaftigkeit, den Eifer und die Liebe, die sie der ihnen anvertrauten Jugend gewidmet haben, meinen aufrichtigen Dank. Im November vorigen Jahres erkrankte der Candidat Fischer, der erst beim Beginn des Winter-Semesters als Candidatus probandus in das Lehrer-Collegium eingetreten war, und hat seine Functionen nicht wieder übernehmen können.

Einen schmerzlichen Verlust hat die Anstalt durch den Tod des zweiten ordentlichen Lehrers erlitten. Carl Georg Böhm wurde den 6. Mai 1810 in Potsdam geboren, erhielt den ersten Unterricht in der Stadtschule seiner Vaterstadt und besuchte in den Jahren 1825 bis 1828 das Seminar in Potsdam, um sich zum Volksschullehrer auszubilden. Von demselben mit einem ehrenden Zeugnis entlassen, übernahm er eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Templin, siedelte nach 3 Jahren nach

Wusterhausen a. D. über, wo er 4 Jahre an der dortigen Schule als Lehrer thätig war, übernahm Michaelis 1835 das Amt eines Erziehers an der hiesigen Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder und wurde Michaelis 1836 als Elementarlehrer an der hiesigen Dorotheenstädtischen Stadtschule angestellt. Mit Rücksicht auf seine ausgezeichnete pädagogische Tüchtigkeit wurde er durch Seine Excellenz den Herrn Unterrichts-Minister von der Prüfung pro facultate docendi dispensirt und am 1. October 1856 als ordentlicher Lehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule angestellt. Er ist somit an unserer Anstalt, der er seit dem ersten Jahre ihres Bestehens angehört hat,*) länger als ein Vierteljahrhundert thätig gewesen. In den letzten 2 Jahren seines Lebens konnte der Dahingeschiedene fast gar keinen Unterricht mehr ertheilen, weil ein Brustübel ihm die Erfüllung seiner Amtspflichten unmöglich machte. Er wurde deshalb am 1. April 1865 in den Ruhestand versetzt, konnte sich aber der ihm gegönnten Musse nicht lange erfreuen, denn er starb schon wenige Tage darauf, Mittwoch den 19. April Mittags 12 Uhr, in dem Alter von 55 Jahren nach einem langen und schmerzlichen Krankenlager an der Lungenschwindsucht. Am 22. April geleiteten ihn die Lehrer der Dorotheenstädtischen Realschule zur letzten Ruhestätte. Eine Betheiligung der Schüler an dem Leichenbegängnisse war nicht möglich, weil dasselbe in die Ferien fiel. Begeisterung für den erwählten Lebensberuf, bei ausgezeichneter Begabung für denselben, väterliche Behandlung der Schüler, Aufrichtigkeit und Treue gegen seine Amtsgenossen gewannen dem Dahingeschiedenen die Liebe seiner Collegen und Schüler. Sein Andenken wird Allen, die ihn kannten, unvergesslich bleiben.

In das Lehrer-Collegium traten ein

a) Michaelis 1864: 1. Der Candidat des höheren Lehramts Zwirnmann, 2. Dr. Gerlach, Licentiat der Theologie und Privatdocent an der hiesigen Universität, 3. der Candidat des höheren Lehramts Fischer (als Candidatus probandus);

b) im December 1864: Der Candidat des höheren Lehramts Dr. Püschel, der einige Stunden für den erkrankten Dr. Fischer übernahm;

c) im Januar 1865: Der Candidat des höheren Lehramts Bernowski (als Cand. prob.), der vorzugsweise als Vertreter des erkrankten Candidaten Fischer beschäftigt wurde und auch später an der Anstalt geblieben ist.

d) Ostern 1865: 1. Dr. Scholz, 2. Dr. Zernial, 3. der Candidat des höheren Lehramts Jung, 4. Der Candidat des höheren Lehramts Kossak (als Cand. prob.), 5. Lehrer Seele (als Elementar-Hilfslehrer). Ausserdem hat mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden der Candidat des höheren Lehramts Peil den Oberlehrer Bussmann, der zu einer Brunnenkur einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten hatte, in der Zeit vom 12ten Juni bis 7ten Juli a. c. in einigen Stunden vertreten.

Neu angestellt worden sind

1) Wilhelm Emil August Franz Lortzing, geboren den 13ten Juli 1841 zu Berlin, erhielt seine Schulbildung auf dem Berl. Gymnasium zum grauen Kloster, studirte in den Jahren 1858—1862 auf der Universität zu Berlin Philologie und Philosophie, wurde im März 1863 auf Grund einer Dissertation: „De orationibus, quas Demosthenes pro Apollodoro scripsisse fertur“ zum Doctor der Philosophie promovirt, bestand die wissenschaftliche Staatsprüfung im October desselben Jahres, leistete sein Probejahr in der Dorotheenstädt. Realschule, an welcher er schon $\frac{1}{2}$ Jahr vorher beschäftigt war, ab, wurde am 1ten Januar 1865 als 9ter ordentlicher Lehrer definitiv angestellt und am 5. Mai vereidigt. — 2) Friedrich Dörre, geboren 1834 zu Neustadt bei Köln, erhielt seine erste Schulbildung auf der Stadtschule seiner Vaterstadt, besuchte 1854 bis 1856 das Schullehrer-Seminar in Neuwied, übernahm dann eine Lehrerstelle an dem Progymnasium in Mühlheim a. Rh., absolvirte 1856 das Examen pro schola und erhielt bald darauf die Stelle eines Lehrers und Organisten in Aachen. Im Jahr 1860 siedelte er nach Berlin über, um sich in dem unter der Leitung des Professors Bach stehenden Königl. Musikinstitut musikalisch weiter auszubilden, unterrichtete seit 1862 in hiesigen Privatschulen, trat Ostern 1864 als Elementar-Hilfslehrer in das Lehrer-Collegium der Dorotheenstädtischen Realschule und wurde am 1ten April 1865 als vierter Elementar-Lehrer definitiv angestellt. Seine Vereidigung hat bereits am 15ten Januar 1859 in Aachen stattgefunden. — 3) Johannes August Gottlob Julius Scholz, geboren 1839 in Berlin, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Prenzlau in der Uckermark, studirte in den Jahren 1860 bis 1863 auf den Universitäten Leipzig und Berlin Mathematik und Physik, erwarb

*) Die Anstalt wurde nämlich als Stadtschule gegründet und hat sich erst allmählich zu ihrem gegenwärtigen Umfange erweitert.

sich bei der hiesigen philosophischen Facultät auf Grund einer Dissertation: „De superficibus, quibus alterum radiorum systema reflectitur in alterum“ die philosophische Doctorwürde, brachte den Sommer 1863 als Begleiter des Professors Krönig in der Schweiz zu, absolvirte im November desselben Jahres vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission hieselbst das Examen pro facultate docendi, leistete sein pädagogisches Probejahr an der Königlichen Ritteracademie zu Brandenburg a. H. ab, wurde im Wintersemester 1864/65 an der hiesigen Königlichen Realschule beschäftigt und trat Ostern d. J. in das Lehrer-Collegium der Dorotheenstädtischen Realschule, an welcher er als achter ordentlicher Lehrer jetzt definitiv angestellt wird. Seine Vereidigung ist bereits am 1ten September d. J. erfolgt, seine definitive Anstellung wird aber erst vom 1ten October d. J. an gerechnet. — Vom 1. October a. c. ab rücken Thurein in die zweite, Dr. Marthe in die dritte, Schullze in die fünfte, Dr. Lortzing in die siebente Stelle. Als neunter ordentlicher Lehrer wird der Schulamts-Candidat Gellenthin angestellt.

Im letzten Semester haben folgende Lehrer an der Anstalt unterrichtet:

a. Ordentliche Lehrer.

1. Der Director, 2. der erste Oberlehrer Bussmann, 3. der zweite Oberlehrer Dr. Flohr, 4. der dritte Oberlehrer Dr. Schoedler, 5. der vierte Oberlehrer Dr. Frederichs, 6. der fünfte Oberlehrer Dr. Vogel, 7. der sechste Oberlehrer Dr. Pierson, 8. der siebente Oberlehrer Dr. Scholle, 9. der vierte ordentliche Lehrer Thurein, 10. der fünfte ordentliche Lehrer Dr. Marthe, 11. der siebente ordentliche Lehrer Schullze, 12. der neunte ordentliche Lehrer Dr. Lortzing, 13. der erste Elementarlehrer Paul, 14. der zweite Elementarlehrer Lawitzky, 15. der dritte Elementarlehrer Seidel, 16. der vierte Elementarlehrer Dörre.

b. Ausserordentliche Lehrer.

17. Der Lehrer Dr. Euler, 18. der Lehrer Dr. Crouze, 19. der Lehrer Dr. Gerlach, 20. der Zeichenlehrer Troschel, 21. der Schreiblehrer Scherfling, 22. der Lehrer Dr. Scholz, 23. der Lehrer Jung, 24. der Lehrer Seele.

c. Candidati probandi.

1. Dr. Müller, 2. Bernowsky, 3. Dr. Zernial, 4. Kossak.

In dem laufenden Jahre hat der Hochlöbliche Magistrat die Gehälter einiger Lehrer erhöht, um sie mit den in dem Normal-Etat aufgestellten Positionen in Uebereinstimmung zu bringen. Das Königl. Hochlöbl. Schulcollegium hat einem Lehrer zu einer Badereise eine Unterstützung bewilligt. Für dieses Wohlwollen sage ich beiden Behörden sowohl in meinem, als meiner Collegen Namen den aufrichtigsten Dank.

C. Schüler.

Die Schülerzahl betrug am Ende des vorigen Schuljahres 538, im Winter-Semester 1864—65: 583, im Sommer-Semester 1865: 572. Davon waren in der Realschule im W. 450, im S. 449; in der Vorschule im W. 133, im S. 123. In den einzelnen Klassen waren

im Winter in	I	10	im Sommer in	I	11	Im Winter in	Va	45	im Sommer in	Va	42
"	"	IIa	15	"	"	IIa	14	"	"	Vb	47
"	"	IIb	35	"	"	IIb	42	"	"	VIa	40
"	"	IIIa1	33	"	"	IIIa1	29	"	"	VIb	40
"	"	IIIa2	33	"	"	IIIa2	29	"	"	1	39
"	"	IIIb1	31	"	"	IIIb1	31	"	"	2	34
"	"	IIIb2	30	"	"	IIIb2	31	"	"	3	29
"	"	IVa	45	"	"	IVa	50	"	"	4	31
"	"	IVb	46	"	"	IVb	49	"	"	"	"

Seit Michaelis 1864 haben 122 Schüler die Anstalt verlassen; dagegen sind im Laufe des Schuljahres 135 Schüler aufgenommen worden.

Mit dem **Zeugniss der Reife** sind entlassen worden: 1. **Heinrich Meyer** aus Berlin, evang. Confession, 17½ Jahr alt, 11 Jahre auf der Schule, 2½ Jahr in Prima, wird sich dem Baufache widmen. 2. **Emil Kühls** aus Berlin, evang. Confession, 18 Jahre alt, 7 Jahre auf der Schule, 2½ Jahr in Prima, wird Kaufmann. Von diesen erhielt Meyer das Prädikat „Gut bestanden“, und Kühls das Prädikat „Genügend bestanden“. Ausserdem haben im verflossenen Schuljahre (von Michaelis 1864 incl. bis Michaelis 1865 excl.) folgende Schüler die Anstalt verlassen:

Klasse	Namen.	Alter Jahre.	Beruf.	Klasse	Namen.	Alter Jahre.	Beruf.
A. Am Schlusse des Sommer-Semester 1864.							
I	Tornow, Otto	19 $\frac{1}{2}$	Maler	IIb	Leppien, Friedrich	16 $\frac{1}{2}$	Zimmermann
	Voigt, Emil	21 $\frac{1}{2}$	Apotheker		Ritsch, Carl	17 $\frac{1}{2}$	Landwirth
IIa	Behrendt, Siegmund	17	Kaufmann		Slomann, Max	17 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
IIb	Arndt, Adolf	15	zum Gymn.	IIIa1	Schmidt, Otto	17	dsgl.
	Janson, Franz	17	Kaufmann		Hermann, Fritz	17	Bereiter
	Paul, Emil	16 $\frac{1}{2}$	Maurer		Katz, Rudolph	17	Kaufmann
	Raspe, Carl	17	Kaufmann	IIIa2	v. Schönfeld, Hilmar	16 $\frac{1}{2}$	zum Militair
	Richter, Paul	16	Bäcker		Zachen, Gustav	17	Kaufmann
	Schüler, Hermann	16 $\frac{1}{2}$	Oeconom		Abel I., Max	14	Friedr. Gymn.
	Westerwell, Emil	18 $\frac{1}{2}$	Apotheker		Abel II., Georg	12 $\frac{1}{2}$	dsgl.
IIIa1	Beisgen, Albert	16	Mechanikus		Carmesin, Max	16 $\frac{1}{2}$	zur Eisenbahn
IIIa2	Herzberg, Georg	14 $\frac{1}{2}$	Gewerbesch.		Cohn, Max	18	Kaufmann
	Hiller, Paul	16 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		Hartmann, Otto	15	Maschinenb.
	Röhlich, Otto	15 $\frac{1}{2}$	dsgl.	IIIb1	Heufelder, Hans	17 $\frac{1}{2}$	Seemann
IIIb2	Cunow, Paul	15	dsgl.		Blume, Ernst	16 $\frac{1}{2}$	Maschinenb.
	Drischel, Franz	14 $\frac{1}{2}$	dsgl.		Gette, Wilhelm	17 $\frac{1}{2}$	Zimmermann
	Meyer, Paul	15 $\frac{1}{2}$	Graveur		Leddihn, Carl	15 $\frac{1}{2}$	Handelssch.
	v. Oesfeld, Paul	17	Marine	IIIb2	Stege, Emil	16	Kaufmann
	Quednow, Hugo	15	Kaufmann		Fetting, Robert	16 $\frac{1}{2}$	Gärtner
	Rickel, Paul	15	dsgl.		Hinzpeter, Robert	14 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
	Schmidt, Carl	13 $\frac{1}{2}$	Rauhe Haus		Keitel, Otto	15	Forstmann
IVa	Heede, Hans	14 $\frac{1}{2}$	Werd. Gymn.	IVa	Koenig, Otto	14 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
	Niederstrass, Otto	13	Kgst.Realsch.		Wurl, Friedrich	14 $\frac{1}{2}$	Gewerbesch.
	Paeckelmann, Carl	12 $\frac{1}{2}$	dsgl.		Bohrmann, Leopold	14 $\frac{1}{2}$	Joach. Gymn.
	Roth, Ernst	14	Maurer	Va	Lüdemann, Otto	14 $\frac{1}{2}$	Seemann
Va	Blum, Jean	13	andere Anst.		Freudenthal, Guido	11	Freienw.Gym.
	Hackradt, Ferdinand	12	nach Brasilien		Müller, Paul	12 $\frac{1}{2}$	dsgl.
	Meyer, Robert	13 $\frac{1}{2}$	andere Anst.	Vb	Mulnier, Johannes	10 $\frac{1}{2}$	Friedr. Gymn.
	Roth, Georg	13 $\frac{1}{2}$	dsgl.	Vla	Hesselbarth, Karl	15 $\frac{1}{2}$	Musikus
	Wigdor, Ludwig	13	Berl. Gymn.	Vlb	Stroedel, Ernst	12 $\frac{1}{2}$	Joach. Gymn.
	Wolff, Paul	11	Werd. Gymn.		Abel, Richard	11	Friedr. Gymn.
Vb	Gericke, Louis	13 $\frac{1}{2}$	Gärtner	I	Schmidt, Wilhelm	11 $\frac{1}{2}$	Gewerbesch.
	Hertel, Hermann	12	Werd. Gymn.		Lessing, Ludwig	8 $\frac{1}{2}$	Charlottenbg.
	Kubel, Franz	13	Gewerbesch.		v. Rüts, Leopold	7 $\frac{1}{2}$	Friedr. Gymn.
VIa	Moritz, Max	11 $\frac{1}{2}$	Privatschule	4	Wallnau, Edgar	8 $\frac{1}{2}$	Karlsruhe
VIb	Siegfried, Martin	9	Joach. Gymn.		Wernicke, Richard	9 $\frac{1}{2}$	andere Schule
	Zimmermann, Paul	11 $\frac{1}{2}$	andere Schule		Schliemann, Max	7 $\frac{1}{2}$	dsgl.
I	Roempler, Helmuth	9 $\frac{1}{2}$	Kgst.Realsch.	D. Johannis 1865.			
B. Weihnachten 1864.				I	Gette, Georg	19 $\frac{1}{2}$	Baufach
IIb	Lapdesmann, Max	16	Kaufmann	IIa	Cunow, Georg	16 $\frac{1}{2}$	zum Postfach
	Drake, Hans	18 $\frac{1}{2}$	Gärtner		Jacobson, Gustav	15	Kaufmann
	Nebel, Adolf	17 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		Rosenstrauch, Richard	19 $\frac{1}{2}$	dsgl.
IIIa1	Strassburger, Hugo	16	Privatunterr.	IIb	Schieck, Carl	16 $\frac{1}{2}$	dsgl.
	Schneider, Otto	16 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		Boehm, Julius	17 $\frac{1}{2}$	dsgl.
IIIa2	Siefert, Otto	15 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		Dau, Ernst	17 $\frac{1}{2}$	dsgl.
IIIb2	Cott, Wilhelm	17	Forstmann		Richter, Max	17 $\frac{1}{2}$	dsgl.
VIb	Schwarzkopf, Otto	10 $\frac{1}{2}$	andere Schule	IIIa1	Cadé, Eduard	16	nach Genf
	Swierczewski, Felix	12 $\frac{1}{2}$	Gymnasium		Schieck, Richard	17 $\frac{1}{2}$	Kaufmann
	Weber, Emil	13	Kaufmann	IIIa2	Oettinger, Julius	16 $\frac{1}{2}$	dsgl.
2	Schwarzkopf, Herm.	9 $\frac{1}{2}$	andere Schule	IIIb2	Gaerte, Franz	15 $\frac{1}{2}$	dsgl.
4	Fröhlich, Adolf	6 $\frac{1}{2}$	dsgl.		Senger, Hugo	12 $\frac{1}{2}$	Gewerbesch.
C. Ostern 1865.				IVa	Becker, Carl	13 $\frac{1}{2}$	Charlottenbg.
I	Jensen, Wilhelm	17 $\frac{1}{2}$	Landwirth	IVb	Voss, Ludwig	10 $\frac{1}{2}$	andere Schule
IIa	Bolzani, Paul	14 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		Manasse, Martin	15	Kaufmann
	Kops, Franz	18 $\frac{1}{2}$	Kunstschule in Weimar	Vb	Manasse, Justus	14	nach Stettin
	Ruhnau, Otto	18	Thierarzt	Vla	Hoffmann, Gustav	13 $\frac{1}{2}$	andere Schule
	Schmidt, Johannes	16 $\frac{1}{2}$	Kaufmann	Vlb	Roth, Albert	8 $\frac{1}{2}$	dsgl.
	Weidenbach, Richard	17 $\frac{1}{2}$	dsgl.		Toepfer, Otto	10 $\frac{1}{2}$	dsgl.
IIb	Baume, Robert	16 $\frac{1}{2}$	Dachdecker		Lehmann, Eduard	11 $\frac{1}{2}$	dsgl.
	Holst, Meno	16 $\frac{1}{2}$	zum Militair		Hoffmann, Oscar	10 $\frac{1}{2}$	dsgl.
				2	Seifert, Paul	11 $\frac{1}{2}$	dsgl.
				3	Seifert, Oscar	7 $\frac{1}{2}$	dsgl.
					Becker, Albert	8	Charlottenbg.

Sieben hoffnungsvolle Schüler hat die Anstalt durch den Tod verloren.

Der Schüler der 2. Vorschulklasse Paul Günther, aus Berlin, 10 Jahr alt, ist am 3. Decbr. 1864, der Schüler der 4. Vorschulklasse Hans Hackel, aus Berlin, 7 Jahr alt, am 8. März 1865, der Schüler der 1. Vorschulklasse Alfred Schubert, aus Berlin, 8 Jahr alt, am 10. März 1865, der Sextaner Emil Assel, aus Berlin, 10½ Jahr alt, am 7. April 1865, der Quartaner David Wölbling, aus Berlin, 9½ Jahr alt, am 16. Mai 1865, der Schüler der 3. Vorschulklasse Bernhard Schulze, aus Berlin, 7½ Jahr alt, am 6. Juni 1865, und der Quintaner Paul Hering aus Berlin, 10½ Jahr alt, am 14. September 1865 gestorben. Wir haben herzlichen Antheil an der Trauer der Ihrigen genommen. So weit es möglich war, haben die Schüler der Klassen, denen die Verstorbenen angehörten, denselben das Geleite zur letzten Ruhestätte gegeben.

D. Lehr-Apparat.

Für die Lehrer-Bibliothek, die von Herrn Oberlehrer Dr. Frederichs verwaltet wird, sind ausser den Fortsetzungen früher angeschaffter Werke erworben worden: Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten mit dem Commentar von Dr. C. F. Koch. 4 Bde. Berlin 1863. — G. Thilo, Die preussische Disciplinargesetzgebung für die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten. 1 Bd. Berlin 1864. — v. Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechts-Geschichte. 3 Bde. — A. N. Böhner, Naturforschung und Culturleben in ihren neuesten Ergebnissen. 2. Aufl. 1 Bd. Hannover 1864. — Wuestemann, Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris. 1 Bd. Nordhausen 1864. — Mätzner, Englische Grammatik. 2 Bde. — Murray's English grammar. 2 Bde. London 1853. — A. Herrmann, Collecion de Autores Españoles. Composiciones jocosas en Prosa. Leipzig. Brockhaus 1861. — Ollendorf, Dr. H. G., Neue Methode eine Sprache in 6 Monaten lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Für das Spanische zum Gebrauch der Deutschen bearbeitet. Leipzig, Voigt u. Günther, 1862. — Dr. Huber, Spanisches Lesebuch. Bremen 1832, b. Johann Georg Heyse. — Logerotte, Six mois en Italie. De Palerme à Turin. Paris 1864. Michel Lévy, frères. — O. Freiherr v. Reinsberg-Düringsfeld, das Wetter im Sprichwort. Leipzig, b. Hermann Fries, 1864. — Carl F. W. Jessen, Botanik der Gegenwart und Vorzeit. Leipzig, b. Brockhaus, 1864. — Jahn, Holzgewächse. — Dr. L. Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen. Berlin, b. Wiegandt u. Grieben, 1864. — Hiecke, Reden und Aufsätze. Herausgeg. v. Wendt. Hamm 1865. Grote'sche Buchhandlung. — Rich, Anthony, Illustriertes Wörterbuch der Römischen Alterthümer. Paris u. Leipzig. — Wachsmuth, Curt., das alte Griechenland im neuen. Bonn, b. Max Cohen u. Sohn, 1864. — Dr. F. M. Ghillany, Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1865. Leipzig, b. Otto Wigand. — G. G. Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. 7 Bde. Leipzig, 1855—1865. — Troschel, Zeichenschule in Wandtafeln, 6. (Probe-) Lieferung, nebst Text. Berlin 1865. — J. M. v. Mauch, die architectonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Meister. 5. Aufl., im Text verbessert und vermehrt von C. Lohde. Mit 100 Kupfertafeln. Berlin 1862. — L. Ranke, die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. 3 Bde. 4. Aufl. Berlin 1854—1857. — Is. Schulthess, Europ. Geschichtskalender. 5. Jahrgg. 1864. Nördlingen 1865. — H. Brugsch, Reiseberichte aus Aegypten. Mit einer Karte, drei Schrifttafeln und drei Beilagen. Leipzig 1855. — K. Simrock, das malerische und romantische Rheinland. — J. Fr. Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik. Leipzig 1865. — Dr. Max Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache. Leipzig 1865. — Abbé Paramelle, Quellenkunde. Lehre von der Bildung und Auffindung der Quellen. Leipzig 1865. — Dr. Carl Schmidt, zur Erziehung und Religion. Pädagogische und theologische Reden und Abhandlungen. Cöthen 1865. — Pierson, Preussische Geschichte. Berlin 1865. — Kreyssig, Beiträge zur französischen Literaturgeschichte. — Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen von H. Troschel. Berlin 1865.

Für die Schüler-Bibliothek, deren Leitung Herrn Dr. Marthe übertragen ist, sind ausser den nöthigen Ergänzungen und Fortsetzungen angeschafft worden: Geschichte der Freiheitskriege von F. Schmidt. — Waterloo von Grosse und Otto. — Jugendschriften von W. O. v. Horn. 25 Bändchen. — Jugendbibliothek von F. Schmidt. 28 Bändchen. — Die Welt der Jugend. No. 1. Heute und Ehedem. Schleswig-Holstein 1864, von E. H. v. Dedenroth.

Für das physikalische Cabinet sind angeschafft worden: ein Rotations-Apparat und ein Holosteric-Barometer.

Für das chemische Laboratorium ist ausser den für den Unterricht erforderlichen Reagentien und kleineren Geräthschaften ein portativer Apparat zur Spectral-Analyse angekauft worden.

Die naturhistorische Sammlung hat in ihrer entomologischen Abtheilung eine beträchtliche Ergänzung erhalten durch den Ankauf von 1495 Insecten aus den Ordnungen der Hymenoptera, Diptera, Orthoptera, Neuroptera und Hemiptera.

E. Geschenke.

Im verflossenen Schuljahre hat die Anstalt folgende Geschenke erhalten: 1. Von dem Magistrat: Zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des Kaiserlich Russischen Ministeriums der Volksaufklärung. Nach officiellen Quellen bearbeitet von C. Woldemar. 2. Von dem Herrn Maler Weber einen Papagei. 3. Von dem Ober-Tertianer J. Schmidt 2 Kolibri (*Trochilus minimus* L.). 4. Von den Schülern der Unter-Tertia: ein Kaninchen (*Lepus cuniculus* L.), eine Schleiereule (*Syrnium flammula* L.), ein Blässhuhn (*Fulica atra* L.), eine Spechtmeise (*Sitta europaea* L.), einen Buchfink (*Linota coelebs* L.) und einige paläontologische Handstücke. 5. Von dem Quartaner G. Berg eine griechische Landschildkröte (*Testudo graeca* L.). 6. Von dem Privat-Dozenten an der hiesigen Universität, Herrn Dr. Sonnenschein, dessen: a) Anleitung zur chemischen Analyse. Berlin 1861. b) Anleitung zur quantitativen chemischen Analyse. Berlin 1864. — 7. Vom Hrn. Buchhändler van Muyden: Piersons Preuss. Gesch. Berlin 1865. — 8. Vom Hrn. Buchhändler Peyser: Pierson's Leitfaden der preuss. Gesch. Berlin 1865. Für diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank.

F. Unterstützungsfonds.

Das Capital des Unterstützungsfonds besteht gegenwärtig a) in 100 Thlr. Staatspapieren (Preuss. Staatsanleihe vom Jahre 1859 Lit. D. Nr. 14,148); b) in 55 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., die auf der städtischen Sparkasse angelegt sind, zusammen in 155 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. Dazu sind gekommen: 1. von Herrn Ferdinand Reichenheim 4 Thlr. 2. Von Herrn Leopold Liebermann 2 Thlr. 3. Von Hrn. Fabian 2 Thlr. 4. Von Herrn Louis Liebermann 4 Thlr. 5. Von Herrn Th. Claepius 2 Thlr. 6. Von einem Wohlthäter, der nicht genannt sein will, 1 Thlr. 7. Von Herrn Ph. Marckwald 2 Thlr. 8. Von Herrn N. B. Marckwald 3 Thlr. 9. Von dem hiesigen Hilfsverein für jüdische Studirende durch Vermittelung des Herrn Sanitätsraths Dr. Posner 15 Thlr. 10. Von Herrn Otto Heinrich Crohn 5 Thlr. 11. Von Herrn C. Heymann 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Zusammen 46 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Ausserdem haben folgende Schüler bei ihrer Aufnahme zum Unterstützungsfonds gezahlt: 1. Johannes Aron 1 Thlr. 2. Adolph Schafheitlin 1 Thlr. 3. Max Salomon 1 Thlr. 4. Arnold Kiele 1 Thlr. 5. Carl Goldschmidt 2 Thlr. 6. Albrecht Schödler 1 Thlr. 7. Franz John 1 Thlr. 8. Paul Stave 22½ Sgr. 9. Hans Hackel 2 Thlr. 10. Friedrich Wever 2 Thlr. 11. Johannes Brendtner 1 Thlr. 12. Otto Stieme 1 Thlr. 13. Eduard Lehmann 1 Thlr. 14. Emil Schmidt 1 Thlr. 15. Friedrich Riecke 1 Thlr. 16. Léon v. Erhardt 5 Thlr. 17. Albert Walz 2 Thlr. 18. Carl Rothstock 7½ Sgr. 19. Paul Braun 22½ Sgr. 20. Paul Kube 15 Sgr. 21. Albert Hübner 1 Thlr. 22. Oscar Hube 1 Thlr. 23. Albert Colson 1 Thlr. Zusammen 29 Thlr. 7½ Sgr. Also Gesamt-Einnahme 75 Thlr. 15 Sgr.

Verausgabt worden sind: a) an Buchhändler Peyser 34 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., b) an denselben 12 Thlr. 28 Sgr., c) an Buchhändler Schneider 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., d) an Buchhändler Mendel 2 Thlr., e) an die Nicolai'sche Buchhandlung 2 Thlr., f) in die Sparkasse gezahlt am 16. September 1865 10 Thlr., g) für Schreibhefte 11 Sgr. 9 Pf., h) an Schüler 10 Thlr. und die disponiblen Zinsen. Mithin Gesamt-Ausgabe 73 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. und die Zinsen im Betrage von 5 Thlr.

Indem ich den geehrten Gebern für die Beiträge zum Unterstützungsfonds den herzlichsten Dank sage, richte ich an die Aeltern unserer Schüler und an edle Menschenfreunde die ergebenste Bitte, mir zu dem genannten Zwecke gütigst Beiträge zuwenden zu wollen. Die Gymnasien besitzen Legate zu Stipendien noch aus alter Zeit, in welcher der fromme Sinn unserer Vorfahren der Schule nicht vergass. Die Realschulen sind eine Schöpfung des 19ten Jahrhunderts, und ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die Gegenwart, in welcher sich die Solidarität der öffentlichen Bildung und der bürgerlichen Interessen nicht mehr verkennen lässt, weil es Niemandem gleichgültig sein kann, ob die Kinder seines Nachbarn roh aufwachsen oder zu gebildeten Menschen erzogen werden, hinter der Vergangenheit nicht zurückstehen werde. Gewinnt der Unterstützungs-Fonds der Dorotheenstädtischen Realschule an Ausdehnung, so werde ich mir ein Curatorium an die Seite stellen. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gelder werde ich im nächsten Programm Rechnung tragen.

Die „Bussmann-Paul-Stiftung“ besitzt an Capital 200 Thlr. in Berliner Stadt-Obligationen à 4½ Procent, nämlich: 1. Eine Obligation über 100 Thlr., Litt. E No. 6246; 2. eine Obligation über 20 Thlr.

Litt. H. No. 3641; 3. eine desgl. Litt. H. No. 4630; 4. eine desgl. Litt. H. No. 5021; 5. eine desgl. Litt. H. No. 5051; 6. eine desgl. Litt. H. No. 5052. —

Endlich habe ich die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass ein ehemaliger Lehrer der Anstalt, Herr Schulvorsteher Dr. Doebbelin, sich auch in diesem Jahre bewogen gefunden hat, einen Shakespeare-Preis für einen fleissigen Schüler auszusetzen, dessen Leistungen im Englischen in vorzüglichem Masse die Anerkennung der Lehrer erhalten haben. Der ausgesetzte Preis besteht in einem Exemplar von Shakespeare's dramatischen Werken, übersetzt von Schlegel und Tieck. Unserem ehemaligen Collegen sage ich für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit, die er der Dorotheenstädtischen Realschule auch nach seinem Abgange bewahrt hat, im Namen der Anstalt den aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

H. Schulfeierlichkeiten.

Am 1. November 1864 wurde die Erinnerung an die Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg festlich begangen. Die Festrede hielt vor den oberen Klassen der Primaner Gette, vor den unteren der Lehrer Schullze. Die geprägte Reformationsmedaille erhielt der Primaner Gette.

Am 22. März 1865 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in üblicher Weise gefeiert. Die Festrede hielt der Lehrer Schullze.

Am 6. April 1865 fand eine Rede-Uebung der Schüler statt, zu welcher der Director durch ein besonderes Programm eingeladen hatte.

I. Ferien.

Das Winter-Semester hat am 10. October 1864, das Sommer-Semester am 24. April 1865 begonnen. Die Weihnachtsferien haben vom 22. December 1864 bis zum 7. Januar 1865, die Osterferien vom 10. bis zum 24. April, die Pfingstferien vom 2. bis zum 7. Juni, die Sommerferien vom 10. Juli bis zum 7. August gedauert. Wegen grosser Hitze ist der Nachmittags-Unterricht am 22. und 23. Mai, 7. Juli und 8. September ausgefallen.

Oeffentliche Prüfung in der Dorotheenstädtischen Realschule.

Montag, den 2. October 1865,

Vormittag von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Choral zur Eröffnung.

Mel.: Wie schön leucht' uns der Morgenstern.

Lass diesen Tag gesegnet sein,
Der uns so freundlich ladet ein
Zur ersten Prüfungsstunde;
Herr, hilf, dass wir mit Freudigkeit
Zur Rechenschaft hier stehn bereit
Und geben frohe Kunde,

Dass wir
Schon hier

Treue üben, herzlich lieben deinen Willen,
Ihn mit Freuden stets erfüllen.

Bewahre uns vor Heuchelei,
Mach' unser Herz von Ehrsucht frei,
Schaff' demuthsvolle Seelen;
Umstrahle uns mit deinem Licht,
Lass leuchten uns dein Angesicht
Und lehr' uns dich erwählen.

Nur dir
Sei hier

Lob und Danken ohne Schranken froh bewiesen;
Ewig sei von uns gepriesen.

Sexta B. Religionslehre Lehrer Schullze.

Quinta B. Deutsch Lehrer Dr. Lortzing.

Quarta A. Mathematik Lehrer Dr. Scholz.

Unter-Tertia Coet. II. Geschichte u. Geographie Oberlehrer Dr. Pierson.

Ober-Tertia Coet. I.	Projectionslehre	Lehrer Troschel.
Ober-Tertia Coet. II.	Englisch	Oberlehrer Dr. Scholle.
Unter-Secunda	Französisch	Dr. Crouze.
Ober-Secunda	Physik	Oberlehrer Dr. Flohr.
Rede des Primaners Wilhelm Schulz	in französischer Sprache über die Gründung und das allmähliche Wachsthum des preussischen Staats.	
Prima	Latein	Oberlehrer Dr. Frederichs.
Rede des Primaners Johannes Steffenhagen	über das Thema: Woher kommt es, dass die Verdienste grosser Männer oft erst nach ihrem Tode erkannt werden?	

Vorträge der ersten Gesangklasse.

1. Ave verum corpus, comp. von W. A. Mozart.
Ave verum corpus natum de Maria virgine; vere passum immolatum in cruce pro homine, cujus latus perforatum unda fluxit et sanguine; esto nobis praegustatum in mortis examine.
2. Heilig, heilig, heilig ist der Herr, comp. von Bortniansky.
Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth. Alle Lande sind seiner Ehre voll. Amen. Hosianna in der Höhe; gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höh'.
3. Danklied von Gellert, comp. von J. Haydn.
Du bist's, dem Ruhm und Ehre gebühret,
Und Ruhm und Ehre bring' ich Dir.
Du Herr, hast stets mein Schicksal regieret,
Und Deine Hand war über mir.

Nachmittag von 2 $\frac{1}{2}$ –5 Uhr.

Vierte Vorschulklasse	Lesen	Lehrer Doerre.
Dritte Vorschulklasse	Rechnen	Lehrer Lawitzky.
Zweite Vorschulklasse	Religion	Lehrer Seele.
Erste Vorschulklasse	Deutsch	Lehrer Paul.
Sexta A.	Latein	Lehrer Bernowsky.
Quinta A.	Geometrie	Lehrer Thurein.
Quarta B.	Französisch	Lehrer Dr. Marthe.
Unter-Tertia Coet. I.	Englisch	Oberlehrer Dr. Vogel.

Zu dieser Prüfung habe ich die Ehre, die hochgeehrten Königlichen und Städtischen Behörden, die Aeltern unserer Zöglinge, sowie alle Freunde und Gönner des Schulwesens gehorsamst und ehrerbietigst einzuladen.

Der Winter-Cursus beginnt den 18. October, an welchem Tage sämtliche Schüler ihre Censuren, von den Aeltern oder Stellvertretern derselben unterschrieben, ihren Klassenordinarien vorzeigen müssen.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 16. und 17. October in den Vormittagsstunden von 9–1 Uhr in meiner Amtswohnung, Georgenstr. 23 (zweiter Eingang Dorotheenstr. 23), bereit sein.

Es liegt nicht bloss im Interesse der Schule, sondern auch der geehrten Aeltern, welche der Anstalt ihre Söhne anvertrauen wollen, dass die Kinder in möglichst frühem Alter der Anstalt zugeführt werden, einerseits, weil es für die gründliche Ausbildung des Schülers vortheilhaft ist, wenn er vom

ersten schulpflichtigen Alter an bis zu seinem Abgange von der Schule dieselbe Anstalt besucht, andererseits, weil bei der starken Frequenz der Schule nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, dass die nachgesuchte Aufnahme wirklich erfolgt, wenn die Schüler mehrere Jahre hindurch eine andere Anstalt besuchen und dann in die Klassen Quinta, Quarta, Tertia oder Unter-Secunda aufgenommen zu werden wünschen.

Benachrichtigungen.

Mit der Dorotheenstädtischen Realschule ist eine Vorschule verbunden, welche aus vier Klassen besteht. In die letzte Klasse derselben werden Knaben von dem ersten bildungsfähigen Alter, in der Regel vom 6. Jahre an, aufgenommen und erhalten in dieser und den drei nächst höheren Klassen die nöthige elementarische Vorbildung, welche sie befähigt, in die unterste Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums einzutreten. Die Realschule besteht aus 13 Klassen, von denen 5 Parallelklassen sind, und ist genau nach der unter dem 16. October 1859 erlassenen Unterrichts-Ordnung organisirt. Demgemäss umfassen die drei oberen Klassen Prima, Secunda und Tertia je einen zweijährigen, die drei unteren je einen einjährigen Cursus. Die Klassen Sexta und Quinta sind ganz wie Gymnasialklassen organisirt, so dass diejenigen Schüler, welche auf ein Gymnasium übergehen wollen, diesen Uebergang am zweckmässigsten bewerkstelligen, wenn sie den Cursus der Quinta vollendet haben.

Als Realschule erster Ordnung besitzt die Schule gemäss der Verordnung vom 6. October 1859 folgende Rechte: a) Ein Zeugniß der absolvirten Tertia befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. b) Ein Zeugniß über einen halbjährigen Aufenthalt in Secunda befähigt zur Aufnahme für den einjährigen freiwilligen Militairdienst, jedoch nur unter der Bedingung, dass die betreffenden Schüler an dem Unterricht in allen Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Klasse gut angeeignet und sich gut betragen haben. Ein Secundaner-Zeugniß befähigt zur Aufnahme in das Königliche Musik-Institut in Berlin. c) Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt die abgehenden Schüler 1) zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungs-Behörden, 2) desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviant-Aemtern, 3) als Civil-Eleven der Königl. Thierarzneischule in Berlin, 4) zum Bureaudienst bei der Bergwerks-Verwaltung. d) Ein Zeugniß aus Prima ist erforderlich 1) zur Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Gerichts-Behörden, 2) zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten zu Poppelsdorf und Eldena. e) Ein Zeugniß über einen mindestens halbjährigen Aufenthalt in Prima ist Bedingung der Annahme 1) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern und 2) zum Militair-Intendantur-dienst. f) Ein Zeugniß über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturienten-Prüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule. g) Die mit dem Zeugniß der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien 1) für den Staatsbadienst und 2) das Bergfach zugelassen, und wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, 3) von Ablegung der Portepeefährnichts-Prüfung dispensirt. Sie werden ausserdem zugelassen 4) zur Eleven-Prüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, 5) zum Eintritt in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen, und sind befähigt zur Aufnahme 6) in die Königl. Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde, 7) in das reitende Feldjäger-Corps, 8) in das Königl. Gewerbe-Institut.

Um Irrungen und unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, erlaube ich mir schliesslich an folgende Bestimmungen zu erinnern:

In die Dorotheenstädtische Realschule werden nur solche Schüler aufgenommen, welche unter der Aufsicht ihrer Aeltern oder Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Der Director ist berechtigt und verpflichtet, sich entweder selbst oder durch die Lehrer der Anstalt zu überzeugen, in welcher Weise für die Beaufsichtigung und häusliche Erziehung auswärtiger Schüler gesorgt ist, und bei der Ermittlung von Uebelständen die sofortige Abstellung derselben zu verlangen. Von jedem Wohnungswechsel der Schüler ist dem Ordinarius der betreffenden Klasse Anzeige zu machen. Ein Schüler darf weder allein wohnen, noch in öffentlichen Restaurationen seine Kost

nehmen. Neu eintretende Schüler, die schon eine andere Anstalt besucht haben, sind verpflichtet, bei ihrer Anmeldung dem Director ein Entlassungszeugniß der von ihnen besuchten Schule vorzulegen.

Wer die Schule verlassen will, muss dies vier Wochen vor seinem Abgange durch eine schriftliche Erklärung seines Vaters oder Vormunds dem Ordinarius der Klasse anzeigen. Wird diese Anzeige ganz unterlassen oder erst später gemacht, so sind die Aeltern, resp. deren Stellvertreter zur Zahlung des vollen Schulgeldes für das nächste Quartal verpflichtet. Die wirkliche Entlassung und das darüber ausgestellte Zeugniß kann nicht erfolgen, so lange der Schüler noch Schulgeld zu zahlen oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüssen hat. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen mit Einschluss des Turngeldes 6 Thlr. 7½ Sgr. vierteljährlich und wird pränumerando in den ersten drei Tagen jedes Quartals an den Schulgeld-Receptor Herrn Paul gegen eine Quittung, die zur Vermeidung von Irrungen aufzubewahren ist, gezahlt. Auch diejenigen Schüler, welche in Folge längerer Krankheit einige Wochen den Unterricht versäumt haben, oder später eintreten, sind zur Zahlung des vollen Schulgeldes verpflichtet.

Der Schulgeld-Receptor ist verpflichtet die eingegangenen Schulgelder spätestens am 15. des zweiten Monats im Quartal an die Stadt-Hauptkasse abzuführen. Die geehrten Aeltern werden dringend ersucht, die Zahlungs-Termine einzuhalten, da schriftliche Aufforderungen nicht mehr erfolgen werden. Wer die rechtzeitige Zahlung unterlassen, hat sich die dann eintretende executivische Einziehung des Schulgeldes selbst zuzuschreiben.

Das Schulgeld wird erlassen, wenn ein Schüler wegen nachgewiesener Krankheit ein ganzes Vierteljahr hindurch die Schule hat versäumen müssen, oder wenn dem Director der Anstalt eine ein volles Vierteljahr dauernde Abwesenheit eines Schülers von Berlin vorher schriftlich angezeigt worden ist. Wenn weniger bemittelte Aeltern bei Krankheiten der Schüler, welche einen vollen Kalendermonat währen, den Erlass des Schulgeldes wünschen, so muss diese Vergünstigung bei dem Magistrat nachgesucht werden. Gesuche um Gewährung oder Verlängerung des freien Unterrichts müssen an den Magistrat adressirt, aber unversiegelt in der ersten Woche des März oder des Septembers dem Director eingereicht werden.

In Hinsicht auf die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst ist folgende Verfügung in Erinnerung zu bringen.

Ministerium des Innern und Kriegs-Ministerium. Erlass vom 28. Januar 1860.

Nach dem § 131 sub 1b der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und 22. September 1860 müssen diejenigen Schüler Preussischer Gymnasien, des Real-Gymnasiums und der Realschulen erster Ordnung, welche auf die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst Anspruch machen wollen, bei mindestens halbjährigem Besuch der Secunda an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen haben. Die darüber sprechenden Zeugnisse, welche die Tüchtigkeit des Schülers für die Secunda-Klasse aussprechen, müssen auf Beschluss einer Lehrer-Conferenz ausgestellt werden. Die Anmeldung bei der Königl. Ersatz-Commission darf nicht vor zurückgelegtem 17. Lebensjahr und nicht nach dem 1. Februar desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem das 20. Lebensjahr zurückgelegt wird. Bis zum 1. April des gedachten Jahres muss der Nachweiss der Berechtigung geführt sein.

In der Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums vom 13. November 1861, betreffend den einjährigen freiwilligen Militärdienst, ist auf's Neue eingeschärft, „dass die Versetzung nach Secunda mit Strenge und ohne alle Rücksicht auf den gewählten künftigen Beruf des Schülers vorzunehmen sei, und ausserdem angeordnet, dass in Zukunft die Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahre aus Secunda Abgehenden jedesmal von der Lehrer-Conferenz festgesetzt werden sollen, und dass darin ausdrücklich zu bemerken sei, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen habe. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, sowie über Fleiss und Betragen ungünstig aussprechen, werden nach den dieserhalb höheren Orts getroffenen Bestimmungen von der Departements-Prüfungs-Commission nicht als genügend angesehen werden, und ist in diesen Fällen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst von dem Ausfall einer nachträglich zu bestehenden Prüfung vor der Commission abhängig.

Diese Bestimmungen werden durch eine Ministerial-Verfügung vom 21. Decbr. 1863 in folgender Weise näher declarirt.

„Es kam darauf an, der Meinung entgegen zu wirken, als genüge ein halbjähriger Aufenthalt in der Secunda an und für sich, um ein Qualificationszeugniß für den einjährigen freiwilligen Militärdienst zu

erlangen. Die Erwerbung eines solchen Attestes sollte vielmehr von dem ernstesten Bemühen, allen Anforderungen der Schule auch nach der Versetzung in die Secunda zu genügen, abhängig gemacht werden. In dieser Beziehung den richtigen Maassstab anzulegen, ist Sache des gewissenhaften und pädagogischen Urtheils der Lehrerconferenz.

Die Bestimmung, dass derartige Zeugnisse von der Lehrerconferenz festzustellen sind, gilt auch für die Fälle, wo die betreffenden jungen Leute nach einem längeren als halbjährigen Aufenthalt aus der Secunda abgehen. Hinsichtlich derjenigen, welche erst in der Secunda Schüler einer Anstalt geworden sind, und bei denen die Vermuthung nahe liegt, dass es ihnen lediglich um das Berechtigungsattest zu thun ist, bedarf es besonderer Aufmerksamkeit darauf, ob sie beim Abgange den von Seiten der Schule zu stellenden Anforderungen wirklich genügen. Ist dies zweifelhaft, so wird zu erwägen sein, ob nicht durch eine besondere Prüfung der Stand der Kenntnisse des Abgehenden zu ermitteln ist.

Eine vorzeitige Versetzung solcher Schüler, die aus gleicher Veranlassung erst in Tertia eingetreten sind, wird die den Directoren wiederholt zur Pflicht gemachte Strenge der Beurtheilung bei dem Uebergange von Tertia nach Secunda leicht verhüten können.“

Ueber den Privat-Unterricht, der Schülern der Anstalt ertheilt werden soll, spricht sich eine Verfügung des K. S. d. P. B. vom 18. Mai 1854 in folgender Weise aus:

„Wird bei der Aufnahme und Versetzung der Schüler mit gewissenhafter Strenge verfahren und ist der Unterricht überhaupt wohl geordnet, so kann das Bedürfniss der Privatnachhülfe nur in ausserordentlichen Fällen vorkommen; ob solche vorhanden sind, ist nicht ohne Mitwirkung des Directors der Anstalt zu entscheiden, da er eben so wohl darauf zu sehen hat, dass der Klassen-Unterricht seinen Zweck an den Schülern erreiche, wie darauf, dass diese die rechte Empfänglichkeit für denselben behalten.“

Welche Fehlgriffe in dieser Hinsicht gemacht werden, geht aus dem Umstande hervor, dass manche Schüler ausser den Schulstunden noch sechs bis acht, ja zwölf Privatstunden haben. Wie nachtheilig eine solche Verwendung der Zeit für die körperliche und geistige Entwicklung der betreffenden Schüler sein muss, bedarf keiner Auseinandersetzung. Manche Aeltern bringen pecuniäre Opfer, weil sie der Ansicht sind, dass die sogenannten Nachhilfestunden ihren Kindern nützen, während sie denselben in den meisten Fällen dadurch einen grossen Schaden zufügen.

Den Schülern ist der Besuch von Conditoreien und anderen ähnlichen Localen ohne Begleitung ihrer Angehörigen nicht gestattet. Das Zuwiderhandeln gegen das Verbot hat die Entfernung von der Schule zur Folge.

Den Schülern ist es nicht erlaubt, vor der festgesetzten Zeit in der Schule zu erscheinen, oder in der Nähe derselben sich aufzuhalten. Das Oeffnen des Schulhauses kann nicht früher als 10 Minuten vor dem gesetzmässigen Anfang erfolgen, und werden deshalb die geehrten Aeltern dringend ersucht, ihre Söhne so von Hause zu entlassen, dass sie frühestens 10 Minuten vor dem wirklichen Anfange auf ihren Plätzen sich einfinden können. Da der Unterricht selbst erst 10 Minuten nach dem Vollschlage beginnt, so haben die Schüler einen Spielraum von 20 Minuten zum Sammeln, der selbst für die grössten Entfernungen ausreichend ist. Alle Nachtheile (Bestrafung, Erkältung u. s. w.) die aus dem Zuwiderhandeln gegen diese unerlässliche Anordnung entspringen und die Schüler betreffen können, weist die Schule von sich zurück; die Aeltern und Angehörigen haben sie durch eigene Schuld herbeigeführt.

Dr. Kleiber, Director.

erlangen. Die Erwerbungen der Schule auch in dieser Beziehung den richterlichen Urtheil der Lehrerconferenz.

Die Bestimmung, dass die Fälle, wo die betreffenden cuncta abgehen. Hinsichtlich und bei denen die Vermuthung bedarf es besonderer Aufmerksamkeiten, wenn die Anforderungen wirklich geprüfte Prüfung der Standesamt sind.

Eine vorzeitige Verabschiedung sind, wird die den Directoren der Beurtheilung bei dem Uebergange von Tertia nach S

Ueber den Privatunterricht des K. S. d. P. I.

„Wird bei der Aufrechterhaltung des Unterrichts überhaupt in solchen Fällen vorkommen; zu entscheiden, da er eben die Schülern erreiche, wie das

Welche Fehlgriffe der Schüler ausser den Schulstunden eine solche Verwendung sein muss, bedarf keine Ansicht sind, dass die Schüler in den meisten Fällen dazu

Den Schülern ist die Begleitung ihrer Angehörigen von der Schule zu

Den Schülern ist in der Nähe derselben vor dem gesetzmässiger ersucht, ihre Söhne dem wirklichen Aufsehen selbst erst 10 Minuten Spielraum von 20 Minuten ausreichend ist. Alle handeln gegen diese können, weist die Schulleitung eigene Schuld herbei

ernsten Bemühen, allen Anforderungen, abhängig gemacht werden. In hinhaltenden und pädagogischen Urtheils

anz festzustellen sind, gilt auch für halbjährigen Aufenthalt aus der Schule Schüler einer Anstalt geworden sind, das Berechtigungsattest zu thun ist, von Seiten der Schule zu stellenden sein, ob nicht durch eine beson-

enlassung erst in Tertia eingetreten der Beurtheilung bei dem Ueber-

werden soll, spricht sich eine Ver-

enhafter Strenge verfahren und ist Privatnachhülfe nur in ausserordentlicher Wirkung des Directors der Anstalt den-Unterricht seinen Zweck an den denselben behalten.“

dem Umstande hervor, dass manche Stunden haben. Wie nachtheilig die Entwicklung der betreffenden Schüler sein pecuniäre Opfer, weil sie der nützen, während sie denselben in

eren ähnlichen Localen ohne gegen das Verbot hat die Entfer-

in der Schule zu erscheinen, oder kann nicht früher als 10 Minuten geehrten Aeltern dringend frühestens 10 Minuten vor können. Da der Unterricht so haben die Schüler einen die grössten Entfernungen (u. s. w.) die aus dem Zuwiderhandeln und die Schüler betreffen Angehörigen haben sie durch

Kleiber, Director.

Grauskala #13

B.I.G.

M

Y

C

A 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

Dr. Heibel